

# Der Textil-Arbeiter

## Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Schiffbau und Schiffbau: Berlin O 34, Remeler Straße 8-9, Fernsprecher  
Königsplatz 1006, 1076 und 1202. Die Zeitung erscheint jeden Freitag. Telegramm-  
adresse: Textilarbeiter Berlin. Verbandsleiter sind an Otto Sehma,  
Berlin O 34, Remeler Straße 8-9 (Postfach-Adresse Nr. 5886), zu richten



Bezugspreis, nur durch die Post, vierteljährlich 6 Mark. Anzeigenannahme: „Werbe“,  
Gesellschaft für Anzeigen und Verlagswesen m. b. H., Berlin SW 11, Königsgrüner  
Straße 97. Anzeigenpreis: Die zehnspaltige Millimeterzeile 90 Pf. Bei größeren  
Abhängigkeiten Rabatt, der nur als Kassarabatt gilt. Tel.-Abt.: „Werbe-Blätter“ Berlin

Nummer 2

Berlin, den 10. Januar 1930

42. Jahrgang

### Wieder im Haag

#### Schlusskonferenz - Ostreparationen - Sanktionen - Liquidationen - Internationale Bank - Frage der Schiedsgerichte

Seit Jahresbeginn tagt im Haag wieder eine Reparationskonferenz, die sich selbst Schlussschleife nennt. Sie will den Young-Plan unter Dach und Fach bringen. Die Pariser Konferenz hatte im Frühjahr 1929 in großen Zügen Empfehlungen an die beteiligten Regierungen für eine Neuregelung der Reparationsfragen gegeben. Die erste Haager Konferenz erklärte sich mit diesen Empfehlungen einverstanden — aber auch nur in großen Zügen. Eine Reihe von Fragen blieb strittig und offen. Darüber haben nun gegen Jahreschluss verschiedene Komitees verhandelt, ohne sich in allen Punkten einig zu werden. Diese Einigung will man jetzt im Haag erreichen. Selbstverständlich besteht bei den einzelnen Mächten die Neigung, von der Schlussschleife besondere Vorteile herauszuholen. Man kann nun nicht sagen, daß durch solche Tendenzen die im Young-Plan enthaltenen Empfehlungen der Sachverständigen, die ja nichts anderes sind als ein Sachverständigengutachten, auf alle Fälle verfälscht werden. Sie könnten sich aber gegen die Interessen Deutschlands richten. Und deshalb wird Deutschland auf der Haager Schlussschleife wohl die Politik zu verfolgen haben,

den Young-Plan als Ganzes, wie man so sagt als Totalität, anzunehmen.

Unsere Leser werden in Zeitungsberichten aus dem Haag in den nächsten Wochen wohl immer wieder auf diese Linie stoßen.

Naturngemäß wird sich die Durchführung dieser Politik nicht so reibungslos vollziehen, wie man sich das allgemein denkt. Es wird wie in Paris und auf der ersten Haager Konferenz heftigste Stunden politischer Unruhe geben. Aber im allgemeinen kann man sagen, daß man auf allen Seiten bereit scheint, im Haag endlich zu einem Ende zu kommen. Schädliche Auswirkungen auf die Wirtschaftslage, wie sie von der Pariser Konferenz auf Grund der Sonderaktionen des deutschen Reichsbankpräsidenten

ausgingen, sind wohl kaum zu erwarten. Immerhin muß man sich die Tätigkeit dieser Konferenz, wie jede politische Handlung, als Geschäft vorstellen, in dem der eine auf bestimmten Gebieten nachzugeben hat, wenn er auf anderen Gebieten auf seine Kosten kommen will.

Wenn man die im Haag zur Erörterung stehenden Probleme darlegen will, beginnt man wohl am besten mit der Reparationskommission. Die Existenz dieser Reparationskommission geht auf den Versailler Vertrag zurück. Sie vertrat die ehemaligen Alliierten sowie die osteuropäischen Staaten gegenüber Deutschland. Die Kommission hatte auch das Recht nach dem Versailler Vertrag,

Sanktionen zu verhängen,

und hat von diesem Recht verschiedentlich Gebrauch gemacht. So gelegentlich der Ruhrbesetzung im Jahre 1923. Nun liegt der ganzen Reparationspolitik die Idee zugrunde, Gewaltmittel auszuschalten und auszu-schließen. Reparationspolitik war noch vor einigen Jahren eine rein militärisch-politische Angelegenheit. Der Borgug

### Das deutsche Volk und die Reparationen

Das Reichsmuseum für Gesellschafts- und Wirtschaftskunde in Düsseldorf bringt in einer besonderen Abteilung das Reparationsproblem zur Darstellung. Diese Ausstellung hat angeblich den Zweck, dem Besucher die Auswirkungen der Reparationen auf die deutsche Wirtschaft vor Augen zu führen. Gleich links am Eingang sieht man Bilder und Säulen, welche die Gesamtzahlungen nach London, Dawes und Young zeigen. Dann sieht man Bilder, welche die Auswirkung der Reparationszahlungen auf die verschiedenen Wirtschaftszweige, wie Land- und Bauwirtschaft, darstellen. Ferner wird gezeigt, wie sich die Reparationszahlungen auf die Arbeitslosigkeit, auf die Konsums- sowie auf die Ein- und Ausfuhr auswirken.

Von einem Reichsmuseum kann man erwarten, daß es in seinen Darstellungen objektiv bleibt. Dieses vermisst der aufmerksame Besucher jedoch auf den ersten Blick. Der Grundfehler dieser Ausstellung besteht nämlich darin, daß hier der Faktor als Ursache herangezogen wird, der die außerordentliche Belastung der deutschen Wirtschaft durch die Reparationszahlungen zu veranlassen, so falsch ist es aber auch, die Reparationszahlungen als „Ursache“ des schlechten Standes unserer Wirtschaft zu betrachten. Wenn man bedenkt, daß die Kosten des Weltkrieges insgesamt 247 Milliarden Dollar betragen (amerikanische Schätzung), woran Deutschland allein mit 40 Milliarden Dollar beteiligt ist, so ist sehr gut zu verstehen, daß die gesamte Finanzwirtschaft dadurch erschüttert wurde. Es fehlt der deutschen Wirtschaft an Kapital. Hinzu kommt noch, daß die Industrie infolge der Umstellung erhöhte Anforderungen an den Kapitalmarkt stellt. Der hohe Zinsfuß ist die unausbleibliche Folge. Wenn nun die Land- und Bauwirtschaft besonders betroffen werden, so liegt dies doch letzten Endes daran, daß gerade für diese beiden Wirtschaftszweige infolge der geringen Umlagkraft die Kapitalbeschaffung doppelt schwierig ist. Zu den Kosten des Weltkrieges von 40 Milliarden Dollar kommt noch die Vernichtung an Sach-

gütern. Das deutsche Volksvermögen betrug vor dem Kriege 330 Milliarden Mark und 1925 nur noch 220 Milliarden Mark. Wobei die Erzeugung unproduktiver Gegenstände, wie Geschütze und Granaten, eine außerordentliche Rolle spielten.

Bei fast allen anderen Darstellungen vermisst man ebenfalls die Objektivität. So zeigt ein Drehkasten die Belastung der Umsatzsteuer durch die Reparationszahlungen. Weder der Dames- noch der Young-Plan sieht eine derartige Belastung vor. Ferner weist man auf die Erwerbslosenziffern hin, wobei eine Gegenüberstellung der Erwerbslosenziffer der Vorkriegszeit sowie die Zahl der im Heeresdienst Stehenden gänzlich fehlt. Die Zahl der Konsums wird nur ab 1925 gezeigt, auch hier wiederum bleiben die Vorkriegsziffern sowie die übernormalen Neugründungen, besonders in den Jahren 1924 und 1925, unberücksichtigt.

Ferner werden die Erleichterungen, welche uns der Young-Plan gegenüber dem Dames-Plan nicht genügend hervorzuheben, so daß der in der Ausstellung interessierte Staatsvertragsverband in der Ausstellung eine wirksame Agitation für die Ablehnung des Young-Planes sieht.

Zweckmäßig wäre eine Darstellung, welche zeigte, wie gerade die Herren von der Schwerindustrie durch ihre Anreizpolitik die größte Schuld haben, daß Deutschland zu einem derartigen Friedensvertrag gezwungen wurde, und wie dieselben ferner bestrebt sind, die nicht so rentable Fabrikation von Füllfederhaltern usw. mit der Fabrikation von Granaten und Geschützen zu vertauschen.

Zusammenfassend ist zu sagen, daß die Ausstellung einer gründlichen Umarbeitung bedarf. Hierbei müßten Darstellungen, welche die schädlichen Wirkungen des Krieges zeigen, in den Vordergrund treten; wobei die Verluste an Menschenleben sowie die Greuel des Krieges nicht vergessen werden dürfen. Eine derartige Ausstellung würde wesentlich mit dazu beitragen, derartige kapitalistische Auseinandersetzungen in Zukunft zu unterbinden. Prof. Hahn.

und Vorteil des Dames-Planes bestand darin, sie zu einer politisch-wirtschaftlichen Angelegenheit gemacht zu haben. Der Young-Plan soll sie in eine rein wirtschaftlich-finanzielle Atmosphäre überführen. Darauf kommt es an. Selbstverständlich muß dann die Reparationskommission fallen. Der Young-Plan ist das klar und deutlich ausgesprochen. Die großen Mächte sind auch damit einverstanden. Nun ist aber gerade in den Blättern der französischen Nationalisten und Chauvinisten die Frage aufgeworfen worden, was man tun sollte, wenn Deutschland sich seinen Verpflichtungen nach dem Young-Plan entzieht. Soll in diesem Falle z. B. Frankreich das Recht haben, das Rheinland abermals zu besetzen? Soll dann die Reparationspolitik wieder vom Kaufmann und Diplomaten auf den General übergehen? Soll dann der Weg wieder frei sein für eine hemmungslose abenteuerliche Militärpolitik, die Milliarden und aber Milliarden kostet und die Befriedung Europas für Jahrzehnte illusorisch macht? Das muß man überlegen, wenn sich die deutsche Delegation im Haag mit aller Energie dagegen wendet, eventuelle Möglichkeiten zu Sanktionen aus der Haager Schlussschleife auszuschalten. Das ist nicht gleichbedeutend mit einer unfähig dummen Politik, in die Schlussschleife eine Klausel ein-

einzupraktizieren, von der Deutschland einmal Gebrauch machen könnte, sein in den Abmachungen gegebenes feierliches Wort hinsichtlich der Verpflichtungen des Young-Planes zu brechen. Diese Politik wäre ebenso dumm wie die oben erwähnte abenteuerliche Generalpolitik und würde diese geradezu provozieren. Man wird sich

schon anders einig

müssen. Und dadurch gewinnt die Frage eines Schiedsgerichts doppelte Bedeutung. Wie durch die Internationale Bank die Reparationszahlungen aus dem politischen Geschäft herausgenommen werden, so wird und muß es möglich sein, die Fragen, ob Deutschland dormalerweise den Young-Plan durchführen kann oder nicht, auf schiedsgerichtlicher Grundlage zu behandeln.

Neben dem größeren Schiedsgericht wird man sehr wahrscheinlich im Haag noch ein kleineres Schiedsgericht schaffen, das sich mit der Regelung und mit den Streitigkeiten

der für unsere Industrie so wichtigen Sachleistungen

in Zukunft zu beschäftigen hat.

Mit der Frage der Sanktionen haben wir das wichtigste Problem im Haag angeschnitten. Es dürfte für das Gelingen der Konferenz ausschlaggebend sein. Weniger wichtig erscheint, wenigstens für den Augen-

blick, die Frage der Ostreparationen. Man hat sich in Deutschland im allgemeinen zu wenig mit dieser Angelegenheit beschäftigt, weil sie uns nicht direkt betrifft. Die Dinge liegen so, daß die Verbündeten Deutschlands nach den verschiedenen Verträgen Zahlungen an die Alliierten zu leisten haben. Dafür kommt besonders Ungarn in Betracht. Andererseits bestehen Verpflichtungen der neuen Staaten in Europa gegenüber den Alliierten. Das sind die in letzter Zeit vielfach erörterten Befreiungsschulden, von denen insbesondere die Tschechoslowakei und Polen betroffen sind. Es ist nur begreiflich, daß die Staaten die Generalablösung im Haag benutzen wollen, um hier Vorteile zu erhalten. Dies Bestreben lag im Grunde genommen auch schon früher vor. Im Haag kompliziert sich aber die Situation dadurch, daß die alte Reparationskommission nicht mehr als Vertreterin dieser Staaten auftritt. Die Staaten sind dieses Mal zur Konferenz zugelassen und sie

werden mit über den Young-Plan abzukommen haben.

Nun haben die Alliierten, die großen Reparationsmächte, in den letzten Monaten bereits mit ihnen über diese Dinge verhandelt. Nach französischen Blätterstimmen geht die Politik dieser Staaten darauf hinaus, sich die Zustimmung zum Young-Plan durch eine Berzichterklärung gewillermachen ablaufen zu lassen. Darüber hat man sich nicht einigen können und man wird unter Umständen im Haag erleben, daß die kleinen Mächte gegen die Haager Schlussschleife stimmen. Das dürfte, nach den vorliegenden Äußerungen, die Inangabe des Young-Planes aber nicht gefährden. Denn die großen Mächte scheinen entschlossen zu sein, mit der Anerkennung des Young-Planes über den Widerspruch der kleinen Mächte hinwegzugehen. Wenn wir die Situation richtig beurteilen, ist man in ausschlaggebenden Kreisen der großen Mächte der Auffassung, daß der

springende Punkt für die Inangabe des Young-Planes die Übergabe der deutschen Schuldverschreibungen ist.

Abgesehen von der Frage der Liquidation des deutschen Eigentums, eines Streitpunktes, der im Haag endlich bereinigt werden muß, haben wir in kurzen Zügen das Programm der Haager Konferenz dargelegt. Die deutsche Delegation wird keinen leichten Stand haben, und es wird ihr nicht leicht fallen, ihre Auffassung durchzusetzen. Wir haben auch noch neulich gesehen, welche Schwierigkeiten die Regelung der Liquidation deutschen Eigentums in England macht. Wir müssen uns immer vor Augen halten, daß die Reparationsfragen ein Stück Weltgeschichte sind, das man nicht aus dem Kessel schüttelt, sondern das man, wie jede historische Entwicklung, schrittweise geht.

Je mehr Verständnis das deutsche Volk für die Schwierigkeiten der Problematik aufbringt, desto leichter wird die Arbeit im Haag sein.

Nichts ist gefährlicher in solchen kritischen Stunden als ein hysterischer Nationalismus, als die Sensationsmache der Presse und als eine Ausnutzung weltgeschichtlicher Fragen für kleinliche Agitation und Interessenpolitik. Jedenfalls können sich die Befürworter der deutschen Reparationspolitik auf die Zeit berufen:

von der Befreiung des Ruhrreviers bis zur Haager Schlussschleife ist ein weiter Weg. Und dieser Weg ist nur gegangen worden im Zeichen politischer Vernunft und verlässlicher Tatkraft und Strategie.



### Politische Wochenschau

Die Bellegung der Kassen Schwierigkeiten. — Rücktritt Hilferdings. — Schacht fährt nicht nach dem Haag. — Zusammenbruch der deutsch-national-völkischen Aktion. — Die Schwierigkeiten der englischen Arbeiterregierung.

Die finanziellen Schwierigkeiten des Reichs konnten vor Jahresende noch behoben werden, allerdings nur nach Ueberwindung großer politischer Hindernisse. Der Reichsbankpräsident Schacht hatte von der Reichsregierung verlangt, daß sofort ein Gesetz geschaffen werde, nach dem im Laufe des kommenden Jahres 450 Millionen Mark durch neue Steuern und Ersparnisse im Reichshaushalt aufgebracht werden sollen. Dieser Betrag müsse zur Deckung der kurzfristigen Verschuldung des Reichs Verwendung finden. Da die Aufnahme einer amerikanischen Anleihe gescheitert war, mußte die Reichsregierung die Forderung des Herrn Schacht annehmen, um durch Vermittlung der Reichsbank eine innere Anleihe zu erhalten. Die Regierung ließ erklären, daß sie sich nicht auf den Ehrenstandpunkt stellen und die Bedingung Schachts ablehnen wolle, denn im Augenblick käme es darauf an, die Kassen Schwierigkeiten zu überwinden und das Reich vor dem wirtschaftlichen und finanziellen Zusammenbruch zu bewahren. Die Mehrheit des Reichstags stimmte dem Gesetz zu, das Reich bekam die innere Anleihe, es konnte am Jahreschluß seine Verpflichtungen erfüllen.

Diese Vorgänge nahm der Reichsfinanzminister Dr. Hilferding zum Anlaß, um seinen Rücktritt zu erklären. Er begründete seinen Schritt mit der Tatsache, daß von außen her Eingriffe in die Finanzpolitik genommen worden seien. Sicherlich ist Hilferding für die verfahrensmäßigste Situation am Ende des Jahres nicht allein verantwortlich zu machen. Man muß auch daran erinnern, daß er beim Antritt seines Amtes nach den Reichswahlen 1928 vom Bürgerblock leere Kassen und einen Fehlbetrag im Reichshaushalt übernommen hatte. Diese Lage wurde noch durch die finanziellen Anforderungen des strengen und langen Winters im vorigen Jahre wesentlich verschlechtert. Die Bemühungen Hilferdings im Frühjahr, durch Erhöhung gewisser Steuern einen Ausgleich im Etat herbeizuführen, wurden durch die Parteien verhindert. Sein Versuch, durch die Schaffung des Jüdenholzmonopols die Schwedenanleihe zu erlangen, hat bisher nicht zum Ziele geführt und auch die amerikanische Anleihe ist gescheitert. Aber trotz alledem muß doch gesagt werden, daß er nicht die starke Hand gezeigt hat, die zur Ueberwindung dieser schwierigen Finanzverhältnisse notwendig gewesen wäre. Hilferding ist einer der besten Theoretiker der Arbeiterbewegung und man erinnert sich noch der glänzenden Ausführungen, die er auf dem sozialdemokratischen Parteitag in Ziel im Jahre 1927 über die politische Situation gemacht hat. In der praktischen Finanzpolitik hat er die von ihm erwarteten Erfolge nicht erzielt. Er scheint auch durch den Staatssekretär Popitz, der zu gleicher Zeit seinen Abschied genommen hat, über die wirkliche Finanzlage des Reichs getäuscht worden zu sein. Von manchen Seiten wird ihm schließlich noch vorgehalten, daß er in seiner Amtsführung nicht die notwendige Führung mit der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion gehalten hat. Trotzdem darf man freilich nicht übersehen, daß Hilferding ein Opfer jenes Kampfes geworden ist, der zwischen den Reichstagen und der Arbeiterklasse über die Verteilung der Staatslasten geführt wird. Zum Nachfolger Hilferdings wurde der bisherige Reichsminister für den Reichsbankrott, Professor Moldenhauer von der Deutschen Volkspartei ernannt, mit dessen Amt der Sozialdemokrat Robert Schmidt betraut wurde.

wollen und darum lehnte er die Ernennung zum offiziellen Delegierten ab. Es ist zu erwarten, daß er nunmehr mit verschärften Mitteln den Kampf gegen die Reichsregierung fortsetzen wird, den er im vorigen Jahre begonnen hat. Die Niederlage ist ihm sicher, wenn diesem „Diktator“ von Kapitals Gnaden mit der notwendigen Rücksichtslosigkeit begegnet wird.

Die deutsch-national-völkische Aktion gegen die Außenpolitik des Reichs hat mit einem völligen Zusammenbruch geendet. Beim Volksbegehren hatten sich nur wenig mehr als 10 Prozent der Stimmberechtigten eingetragen, beim Volksentscheid stimmten von 42,1 Millionen Wählern ganze 5,8 Millionen, also nur 13,8 Prozent für den vorgelegten Gesetzentwurf. Dabei muß berücksichtigt werden, daß die Parteien, die hinter dem Volksentscheid standen, bei den vorigen Wahlen allein rund 7 Millionen Stimmen aufgebracht haben. Trotz dieser Niederlage lassen die deutsch-national-völkischen Führer verkünden, daß ihr Gesetz zustande gekommen sei und daß infolgedessen die Abmachungen vom Haag keine Rechtskraft besitzen würden. Das ist natürlich ein glatter Unfuss. Ganz abgesehen davon, daß mindestens die Hälfte der Stimmberechtigten notwendig ist, um überhaupt ein Gesetz beim Volksentscheid durchzuführen, gehört zu seiner Wirksamkeit auch noch die offizielle Verkündung durch das Reichsgesetzblatt. Beides ist nicht erfolgt, infolgedessen können die Herren Hugenberg, Seidte und Hitler

ihren Gesetzentwurf ruhig dem Papierkorb anvertrauen.

Die englische Arbeiterpartei hat jetzt mit den ersten größeren Schwierigkeiten seit dem Beginn ihrer Tätigkeit vor 7 Monaten zu rechnen. Sie ist eine Minderheitsregierung und wenn sie von den bürgerlichen Parteien bisher nicht gestützt worden ist, so verbannt sie es dem Umstand, daß in deren Reihen die Furcht vor Neuwahlen größer ist als ein etwaiger parlamentarischer Erfolg. Immerhin konnte die Arbeiterregierung auch als Minderheit eine stattliche Anzahl von Erfolgen erzielen. Sie hat in die Außenpolitik Großbritanniens einen frischen Zug gebracht, die Abrüstungsbewegung ist gefördert worden, die Truppen aus dem Rheinland wurden zurückgezogen, die Beziehungen mit Rußland konnten wieder aufgenommen werden. In der inneren Politik wurde eine Reihe sozialpolitischer Verbesserungen erzielt. Das Hauptproblem jedoch bleibt noch zu lösen, nämlich die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Bisher ist versucht worden, durch eine Steigerung der Ausfuhr die industrielle Tätigkeit zu beleben, im kommenden Jahre soll durch besondere Maßnahmen die Arbeitslosigkeit eingeschränkt werden. Dazu gehört auch eine Reform der Bergangehörigen und die Erhöhung des schulpflichtigen Alters auf 15 Jahre. Die Welt die Arbeiterpartei ihre Pläne durchzuführen imstande ist, kann nicht vorausgesetzt werden. Es ist möglich, daß sie erst durch Neuwahlen sich eine Mehrheit im englischen Unterhause sichern muß.

### Was festgehalten werden muß

Die undurchsichtigen Geschäfte. Je größer und undurchsichtiger die Geschäfte werden, um so größer wird die Aussicht, vom Staatsanwalt nicht gefaßt zu werden. Zu dieser niedlichen Feststellung kam der Ausschussvorsitzende des Preussischen Landtages bei der Untersuchung über die Raiffeisenbank-Scandale. Der Vorsitzende ist ein deutsch-nationaler Landgerichtsdirektor. Seine Feststellung werden wir uns merken.

Wo der Segen hinsinkt. Jedes Mitglied des Direktoriums der Deutschen Reichsbank erhält ein Jahresgehalt von 180 000 Mk., der Präsident, Herr Schacht, 340 000 Mk. Scheidet eines dieser einnehmenden Wesen aus der Reichsbank aus, so erhält er den achtfachen Betrag eines Jahresgehalts als Abfindung. Daß die Generaldirektoren und Aufsichtsratsmitglieder Gehälter in ähnlicher Höhe beziehen, ist bekannt. Der Generaldirektor der zusammengekauften Wiener Bodenkreditanstalt erhielt beispielsweise 500 000 Schilling (1 Schilling = 60 Pf.) und andere 130 000 bis 160 000 Schilling jährlich.

Und die Rehrsteife: Das Einkommen der deutschen Steuerzahler für 1928. Es hatten Einkommen: weniger als 1500 Mark 47,7 Proz.; zwischen 1500 und 3000 Mark 27,9 Proz.; zwischen 3000 und 5000 Mark 11,6 Proz.; zwischen 5000 und 8000 Mark 5,6 Proz.; zwischen 8000 und 16 000 Mark 5,6 Proz.; zwischen 16 000 und 50 000 Mark 2,2 Proz.; über 50 000 Mark 0,3 Proz.

Die Zahlen zeigen ein überaus trauriges Bild der deutschen Einkommensverhältnisse. 7,5 Proz. Durchschnittsdividende. So schlimm, wie es von gewisser Unternehmenseite hingestellt wird, ist die wirtschaftliche Lage der Unternehmungen nicht. Nach einer Erhebung des Statistischen Reichsamts über die Rentabilität der Unternehmungen erhöhte sich die Durchschnittsdividende von 7,3 im ersten Quartal 1928 auf 7,5 im ersten Quartal 1929. Erfasst sind 104 der größten wirtschaftlichen Unternehmungen.

Die Sorgen der „eleganten Frau“. Die demokratische „Frankfurter Zeitung“ gibt eine Beilage „Für die Frau“ heraus, in der natürlich nur von den „eleganten Frauen“ die Rede ist. Was diese „eleganten Frauen“ nach der „Frankfurter Zeitung“ (Nr. 11) für Sorgen haben, verdient etwas näher in das Licht der Öffentlichkeit gerückt zu werden.

„Die elegante Frau trägt: zum Abendkleid lange Handschuhe aus farbigem Glasleder, die sie mit drei Perlenknöpfchen oberhalb des Handgelenks schließt — über dem glatten Nermel des Nachmittagsmantels helle Wildlederhandschuhe mit sehr hohen Stulpen aus dem Pelz, der auch den Ragen des Mantels schmückt — zu ihren Tweedensembles den waschbaren Antilopenhandschuh — graziose Unterärmel — gereichte, bauschige, mit flatternden Tüchern umhüllte, schleifengeschmückte — zu den schwarzen und dunkelgetönten Kleidern der Tee- und Cocktailstunden — getrennt vom übrigen Inhalt der Tasche, in einem Fach für sich unter dem Deckel, geschützt vom verschleißbaren Spiegel, eingekantet in ihre Vertiefungen, die blanken Dosen für Schminke und Puder, die blanken Rolles des Lippenstiftes — am roten geschlossenen Lederhüftel, rot eingefaßt, mit einem roten Holzwürfel als schmückenden Verschluss die Tasche aus Tweed im Muster des Kleides — Breitenschwanz als aufgebogener Rand der Filzklappe — ein Schmuckstück aus Brillanten — wie eine Klammer um den Ausschnitt des Kleides fassend.“

Die Frauen der Arbeiter und Angestellten haben andere Sorgen. Sie wissen vielfach nicht, wo sie das Geld hernehmen sollen, um sich die notwendigen und dringenden Kleidungsstücke anzuschaffen. Das geht aus einem Bericht der „Textil-Zeitung“ (Nr. 265, 12. November 1929) eindeutig hervor, in dem es heißt:

„Soweit Landkundschaft in Frage kommt, haben einige Geschäfte nach gut abgezeichneten, diejenigen Einzelhandelsgeschäfte jedoch, die auf die Arbeiter- und Angestelltenschaft in den Städten angewiesen sind, haben einen merkwürdigen Ausfall des Umlages zu verzeichnen. Es ergab sich eine von Woche zu Woche sinkende Kaufkraft der Bevölkerung.“ So hat jede soziale Gruppe ihre Sorgen. Wer die größeren hat, darüber braucht man nicht weiter zu sprechen.

### Arbeitsrechtliches Beachtet genau die Bestimmungen des BRG.

In den abgehaltenen Betriebsratversammlungen haben wir überall darauf hingewiesen, daß bei Klagen aus den Einzelarbeitsverträgen eine sehr wesentliche Rolle die Tätigkeit des Betriebsrates bzw. des Arbeiterrates spielt. Insbesondere kommt dies zum Ausdruck bei vorgenommenen plötzlichen Entlassungen oder Kündigungen des Arbeitsverhältnisses durch den Unternehmer. Entsprechend den §§ 84 ff. ist genau festgelegt, was der Arbeiter bzw. der Arbeiterrat zu tun hat. Wir mußten aber immer wieder die Erinnerung machen, daß sowohl die Arbeiter selbst, die als Kläger hinterher auftreten wollen, als auch sämtliche Betriebsräte die Bestimmungen dieser Paragrafen sehr sehr sorgfältig aufpassen und dadurch nicht nur oft den Ausgang des Klageverfahrens gefährden, sondern ihn sogar tatsächlich ungünstig beeinflussen. Wir waren deshalb auch schon oft genötigt, mancher Ortsvermittlung das darüber Notwendige schriftlich zu sagen. Zur Zeit liegt uns nun wieder ein ungünstiges Urteil, und zwar vom Landesarbeitsgericht Elberfeld, vor, welches die Ansprüche eines entlassenen Arbeiters abgewiesen hat. Das Arbeitsgericht hatte schon die Klage abgewiesen, jedoch aus materiellen Gründen. Dagegen hat das Landesarbeitsgericht Elberfeld, ohne sich mit den materiellen Verhältnissen zu beschäftigen, die Ansprüche des Arbeiters deswegen abgelehnt, weil der Betriebsrat keine ihm aus dem § 86 BRG. erwachsende Verpflichtung nicht richtig wahrgenommen hat. Das Landesarbeitsgericht Elberfeld nahm als bewiesen an, daß der Betriebsrat weder in einer ordnungsmäßigen Sitzung über den Einspruch beraten und beschloffen, noch den im § 86 vorgeschriebenen Verhandlungsversuch unternommen habe. Der Betriebsratsvorsitzende hatte nur so nebenbei mit einigen Betriebsratsmitgliedern, die gerade zufällig beisammen waren, den Einspruch des Arbeiters erörtert. Der Unternehmer konnte den Nachweis führen, daß der Einspruch in diesem Streitfall in mehreren Fällen keine Betriebsratsitzungen ordnungsmäßig einberufen — d. h. also, nicht jedem Betriebsratsmitglied von dem Vorsitzenden einer Sitzung Kenntnis gegeben hatte — und daß er die Meinung dieses Bruders der Betriebsräte in einer Niederschrift als Beschluß des Betriebsrates festgeschrieben hatte. Das Landesarbeitsgericht Elberfeld sagt deshalb auch mit Recht:

„Das Betriebsratsgesetz hat den Betriebsratvertretungen im Kündigungs-Einspruchsverfahren erhebliche Befugnisse eingeräumt. Ihre Stellung ist dem Gericht ähnlich, denn sie haben die befähigten Gründe zu prüfen und darin eine selbständige Entscheidung zu treffen, die erst dann, wenn die Entscheidung des Einspruchs für begründet erklärt wird, dem entlassenen Arbeitnehmer die Möglichkeit gibt, des Verfahrens weiter zu verfolgen. Ehe es hierzu aber kommt, liegt das Gesetz der Betriebsratvertretung die Pflicht auf, dem gerichtlichen Sachverhalt gleich Sachverständigenverhandlungen mit dem Arbeitnehmer zu führen. Hierzu gehört, daß die Betriebsratvertretung dem Arbeitgeber ihre Entscheidung und ihre Gründe mitteilt, bei dem Arbeitnehmer weiter erregt, den entlassenen Arbeiter wieder anzunehmen und in diesem Sinne auf den Arbeitgeber einzuwirken versucht. Hieraus kann nur dann abgesehen werden, wenn der Arbeitgeber sich jedem Verhandlungsversuch entzieht oder schon vorher seinen Willen, an der Entlassung festzuhalten, ausdrücklich und ein-

gültig erklärt hat. Letzteres liegt nach den tatsächlichen Feststellungen hier nicht vor. Es kann auch nicht als ausgeschlossen angesehen werden, daß die Beklagte doch noch nachgegeben hätte, wenn auf sie hinsichtlich der angebliehen Beteiligungs aufklärung eingewirkt worden wäre... Einen ordnungsmäßigen Verhandlungsversuch hat aber die Betriebsratvertretung nicht vorgenommen.“

In diesem dröhnischen Beispiel sehen unsere Betriebsratsmitglieder, wozu es führt, wenn sie ihre Aufgabe nicht so erfüllen, wie das Betriebsratsgesetz es vorschreibt. Wir ersuchen deshalb Betriebsratsmitglieder vertraut zu machen. Auf den vorher besprochenen Fall ist von besonderer Bedeutung der § 32 BRG., in dem es heißt:

„Ein gültiger Beschluß des Betriebsrates kann nur gefaßt werden, wenn alle Mitglieder unter Mitteilung der Beratungsgegenstände geladen sind und die Zahl der Erschienenen mindestens die Hälfte der Zahl der Betriebsratsmitglieder erreicht. Stellvertretung nach § 40 ist zulässig. Die Beschlüsse werden durch Stimmenmehrheit der erschienenen Mitglieder und Stellvertreter gefaßt. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.“

Der § 33 besagt, daß über jede Verhandlung des Betriebsrates eine Niederschrift aufzunehmen ist, die mindestens den Wortlaut der Beschlüsse und die Stimmenmehrheit, mit der sie gefaßt sind, enthält, und von dem Vorsitzenden und einem weiteren Mitglied zu unterzeichnen ist. Nur so nach diesen Bestimmungen einberufen und geleitete Sitzungen sind überhaupt erst Sitzungen des Betriebsrates. Wo anders verfahren wurde und noch verfahren wird, soll man sich darüber klar sein, daß solche Zusammenkünfte keine Betriebsratsitzungen darstellen, sondern nur ganz unverbindliche und zu nichts verpflichtende gelegentliche Aussprachen. Dies gilt natürlich erst recht in den Fällen plötzlicher Entlassungen oder Kündigungen des Arbeitsverhältnisses. Hier gilt es für den Betriebsrat, peinlichst darauf zu achten, daß er keine Aufgaben entsprechend dem § 86 erfüllt, um den Interessen seiner Mitarbeiter zu dienen.

### Eine vernünftige Ansicht

Die „A. u. H.“ hat zu Neujahr an größere Industriefirmen eine Rundfrage über ihre Neujahrswünsche bezüglich der Steuer- und Sozialpolitik gerichtet. Die meisten Befragten entschieden den Abbau der Sozialpolitik. Nur eine Antwort, die der Gebr. Jung & S. O. bewegt sich in einer vernünftigen Richtung. Wir geben sie ohne Kommentar wieder: „Eine Einschränkung sozialer Fürsorgemaßnahmen könnte nur sehr vorsichtig vorgenommen werden, weil durch die allgemeine Verarmung die gegenseitige persönliche Hilfe bei Krankheit usw. sehr schwer möglich ist. Das Prinzip des heutigen Ausbaus, daß die Gesamtheit für einzelne Unglücksfälle eintritt, ist vorläufig noch sicherer als die Beschränkung auf eigene Sparlichkeit, denn bei dieser werden einzelne Familien zwar besser wegkommen, wenn sie von Unglück verschont werden, die anderen aber um so eher der öffentlichen Fürsorge zur Last fallen.“



Wirtschaftliche Arbeitskämpfe im Jahre 1929

Die jeweilige Kurve der wirtschaftlichen Arbeitskämpfe zeigt an, wie um das Sozialprodukt gerungen wurde. Kampffahre waren die Jahre 1925, 1927 und 1928. In den Jahren 1926 und 1929 war die Zahl der Streiks und Aussperrungen geringer. Die nachfolgende Tabelle gibt über die angewandten Streiks und Aussperrungen im letzten Jahrfünft Auskunft:

Table with 7 columns: Streiks, Aussperrungen, etc. for years 1925-1929.

Die meisten Streiks wurden 1925 ausgefochten. Die Kämpfe dieses Jahres dienten dazu, den deutschen Arbeitslohn erst auf eine solche Höhe zu bringen, damit ein Leben als Kulturmenschen überhaupt möglich ist. In Heftigkeit der Arbeitskämpfe steht das Jahr 1928 nicht viel nach. Namentlich wurden sehr viel Aussperrungen durchgeführt. Das verfloßene Jahr brachte einen Ausfall von rund 4 Millionen Arbeitstagen. Einen Ausfall an Lohnzahlungen in Höhe von rund 30 Millionen Mark kann man in Anbetracht bringen. Diese Summe ist aber verhältnismäßig gering, wenn in Berücksichtigung gezogen wird, daß allein durch die Arbeitslosigkeit eine Bruttolohnsumme in Höhe von 3 Milliarden Mark verloren ging. Die verlorenen Arbeitstage durch Streiks und Aussperrungen sind mithin noch nichts gegen die erzwungenen Feiertage, die die Arbeitslosigkeit einem großen Teil der deutschen Arbeiter auferlegt.

Eine saubere Firma

Die Krankenkasse um die Beiträge geprellt. — 6000 Mk. Lohn- und Gehaltsanspruch der Arbeiter und Angestellten eingebüßt.

Ein saubere Firmeninhaber scheint der Fabrikant Landgraf, ein Mitglied der vor kurzem pleite gegangenen Tuchfabrik Deutscher u. Landgraf G. m. b. H. (früher S. A. Siegel) in Crimmitschau zu sein. Dieser Herr hatte sich dieser Tage vor dem Schöffengericht in Crimmitschau wegen Vergehens gegen die Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung und des Gesetzes für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung zu verantworten. Er hatte während seiner Tätigkeit als Fabrikant nicht nur die auf die Firma entfallenden Beiträge zur Kranken- und Erwerbslosenversicherung an die Allgemeine Ortskrankenkasse von Crimmitschau nicht abgeführt, sondern auch noch die den Arbeitern vom Lohn abgezogenen Versicherungsbeiträge zurückgehalten. Es kam ein Gesamtbetrag von über 4000 Mk. in Betracht.

Landgraf, der als kaufmännischer Leiter der Firma für die ordnungsmäßige Ausführung der Krankenkassen- und Erwerbslosenversicherungsbeiträge verantwortlich war, erklärte bei der Gerichtsverhandlung, daß ihm von der Ortskrankenkasse eine Stundung des Betrages zugesichert worden sei. Da aber bei Stundungen über eine gewisse Höhe des Betrages nicht hinausgegangen werden kann, ging die Krankenkasse, als die Firma die für die Zahlung festgesetzten Fristen überschritten hatte, mit Pfändungen gegen diese vor, die aber erfolglos waren, da inzwischen die Firma zusammengebrochen war. Durch Strafbefehl war Landgraf wegen dieser Verfehlungen zwei Monate Gefängnis zuerkannt worden. Das Schöffengericht ließ aber leider falsche Mißdeutungen. Es ging weit unter dieses Strafmaß herab und erkannte auf 500 Reichsmark Geldstrafe.

Das Urteil des Gerichts ist ganz und gar unverständlich. Es bietet ja fast einen Anreiz zu Unterschlagungen; denn die Firmeninhaber haben ja demnach bei der ganzen Angelegenheit einen Gewinn von rund 3500 Mark zum Schaden der Ortskrankenkasse erzielt. Im übrigen aber muß dieser Fall allen Ortskrankenkassen — und auch den Vertretern der Arbeiter in dieser Körperschaft — erneut Beweis dafür sein, bei Beitragsstundungen äußerste Vorsicht walten zu lassen.

Bei dieser Gelegenheit wollen wir, um der Öffentlichkeit ein genaues Bild über die

Geschäftspraktiken dieser Firma zu geben, noch erwähnen, daß auch die Arbeiter und Angestellten schwer geschädigt worden sind. 6000 Mk. haben diese noch an Lohn- und Gehaltsanspruch offen stehen. Für die Mitglieder des Deutschen Textilarbeiterverbandes hat die Geschäftsleitung der Filiale Crimmitschau Eintreibungsklage erhoben. Wie weit es allerdings gelingen wird, nach dieser „raffinierten Pleite“, von der man im Fall Deutscher u. Landgraf im allgemeinen spricht, den Arbeitern zu ihrem Gelde zu verhelfen, steht noch dahin. Die ganze Angelegenheit muß für alle Textilarbeiter und vor allen Dingen für die Betriebsvertretungen eine Mahnung sein, die Geschäftspraktiken ihrer Firmeninhaber und verantwortlichen Betriebsleitungen genauestens zu beobachten.

Aus der Textilindustrie

65 Proz. bei der Chemnitzer Aktienspinnerei. In der vor kurzem stattgefundenen statt beachteten außerordentlichen Generalversammlung der Chemnitzer Aktienspinnerei in Biqu. wurde die Liquidationseröffnungsbilanz vom 1. Juni 1929 vorgelegt und mitgeteilt, daß das Werk Ehrenfriedersdorf am 29. Juni, das Werk Chemnitz am 5. Juli und das Werk Schellenberg am 12. Juli 1929 unter Wahrung der gesetzlichen Kündigungsfristen stillgelegt wurden. In der Bilanz sind Grundstücke und Anlagen in Chemnitz zum gleichen Wert eingeleitet wie in der Bilanz vom 31. Dezember 1928. Die Anlagen der Werke Schellenberg und Ehrenfriedersdorf erforderten jedoch erhebliche Abschreibungen. Die Bewertung

ergaben. In Europa wie auch in Amerika hat sich der Verbrauch an Rohbaumwolle erheblich vermindert. In Deutschland, das noch 1926/27 2 783 955 Ballen einführte, hat sich die Einfuhr 1927/28 auf 2 054 110 Ballen und 1928/29 auf 1 850 595 Ballen vermindert. Dieser Rückgang ist empfindlich; jedoch läßt sich aus dem Rückgang der Baumwolleneinfuhr nicht die Schlussfolgerung ziehen, daß es der Baumwollindustrie nun ganz besonders schlecht ging. Es muß hierbei beachtet werden, daß sich die Baumwollspinnereien in Deutschland mehr und mehr auf die Herstellung feiner Garne, die für leichte Gewebe verbraucht werden, eingestellt hat. Immerhin dürfte aber der Einbruch der Kunstfaser auf die Baumwolleneinfuhrveränderung erheblichen Einfluß gehabt haben.

Besserer Kunstfaserhandel.

Nach der ungünstigen Entwicklung der letzten Monate ist im Kunstfaseraußenhandel Deutschlands im November eine bemerkenswerte Besserung festzustellen. Die Ausfuhr von Kunstfasergarn hat im Vergleich zum Vormonat um über 200 000 Kilogramm zugenommen und weist gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahres eine 100prozentige Steigerung auf. Die Einfuhr ist dagegen im Vergleich zum Oktober etwas zurückgegangen und zeigt gegenüber dem Vorjahre nur eine Zunahme um 16 Proz.

In den ersten elf Monaten hat die Einfuhr gegenüber 1928 eine Zunahme um rund eine halbe Million Kilogramm aufzuweisen. In dieser Steigerung partizipieren Italien, Holland, die Tschechoslowakei und — relativ am stärksten — Frankreich. Die Importe aus Belgien und Großbritannien sind dagegen zurückgegangen. Deutschlands Ausfuhr von Kunstfasergarn ist im Vergleich zum Vorjahre in den ersten elf Monaten um 2,8 Millionen Kilogramm gestiegen. Alle wichtigen Absatzmärkte mit Ausnahme Polens und Rumaniens sind an dieser Steigerung beteiligt.

Erwähnenswert sind die Unterschiede in der wertmäßigen und mengenmäßigen Entwicklung des Kunstfaseraußenhandels. Die Exporte sind mengenmäßig gegenüber dem Vorjahre um über 50 Proz., dem Werte nach dagegen um nur 37 Proz. gestiegen. Die Einfuhr weist mengenmäßig eine Zunahme um 6 Proz. auf, dem Werte nach dagegen ergibt sich ein Rückgang um 17 Proz. Die Kunstfaseraußenhandelsbilanz Deutschlands, die in den ersten elf Monaten von 1928 mit rund 10 Millionen Mark passiv war, hat in diesem Jahre ein Aktivsaldo von 25 Millionen Mark aufzuweisen.

Sonntagskursus in Schloss Tinz

Die beiden Filialen Reichenbach und Rglaus-Reichstau hielten, in Verbindung mit der Wirtschaftsschule Reichenbach, am 20. November 1929 (Sabbat) einen Tageskursus für Arbeiterinnen ab. Als Tagungsart wurde die Heimvolkshochschule Tinz bestimmt. Das Referat: „Die Frau im Betrieb“, hatte Kollegin Niemiera (Berlin) übernommen. 30 Kolleginnen und 2 Kollegen sowie Herr Kühner von der Wirtschaftsschule Reichenbach trafen um 10 Uhr in Tinz ein, um sich gemeinsam für den Kampf in und um die Gewerkschaft zu rüsten. Da Kollegin Niemiera erst um 11 Uhr eintraf, war Genosse Jensen (Tinz) so lebenswürdig, in der Zwischenzeit Zweck und Ziel der Heimvolkshochschule Tinz zu erläutern.

Nach kurzer Begrüßung ging Kollegin Niemiera rasch und sachlich auf das gestellte Thema ein. Von den Begriffen „Frau und Betrieb“ ausgehend, zeigte Kollegin Niemiera ihren Hörern die Gefahren, denen sich der Arbeitnehmer aussetzt, auf der einen Seite und die Träger des Arbeitsschutzes sowie deren Erfolge auf der anderen Seite. Im zweiten Teil der Tagung wurde besonders die Frage des Arbeiterinnenschutzes behandelt. Der Kursus wurde in Form einer Arbeitsgemeinschaft durchgeführt und hatte das regste Interesse aller Teilnehmer, was auch die Antworten der einzelnen Kolleginnen bewiesen. Der Kursus nahm die Zeit von 11 bis 15 Uhr in Anspruch. Es wurde eine anderthalbstündige Pause eingeschoben, die alle zum gemeinsamen Mittagessen vereinte. Dann wurde auch das Schloss Tinz besichtigt, wobei die zu einem Männerkursus anwesenden Genossen sich gern als Führer zur Verfügung stellten.

Der Arbeiterinnenkursus hatte aber diesmal nicht nur den Zweck für die Kolleginnen, sondern er verleihe sie gleichzeitig zu einem Ausfluge, der alle hinwegbrachte aus dem Alltagsgetriebe. Daß das Richtige getroffen war, zeigten am Abend die verschiedenen Bemerkungen, die darin gipfelten: „aber das war heute schön“. Aber nun heißt es, sich nicht nur zufriedengeben mit dem Gehörten, sondern dasselbe auch auszuwerten. Heißt es doch heute mehr denn je, das Erlebte zu sichten und vor allem auch auszuwerten. Nicht läßt sich werden, auch wenn unsere Organisation nicht sofort alles erreichen kann, und vor allem auch werden für den Deutschen Textilarbeiter-Verband, damit unser nächstes Ziel, die Zahl der Kolleginnen auf 200 000 zu bringen, recht bald erreicht wird. Wenn das die Kolleginnen alle erstreben, kann es gar keinen Mißerfolg geben; und nun mit frischer Kraft an die Winterarbeit. Marsha Dreier-Reichstau.



Scharfmachermethoden eines kommunistischen Arbeitgebers

In Nr. 50 brachten wir einen Aufsatz unter der obigen Ueberschrift, in welchem das Verhalten des kommunistischen Strumpffabrikanten Artur Hahn in Thalheim, Erzgeb., seiner Arbeiterschaft gegenüber kritisiert wurde. Dazu schreibt die „Rote Fahne“ in Nr. 266: „Kommunistischer Scharfmacher.“ Eine plumpe Lüge, hehe der Textilarbeiterbureaufratie.“ In der Notiz wird nun bestritten, daß Artur Hahn in Thalheim Mitglied der kommunistischen Partei ist. Von der kommunistischen Partei Deutschlands, Ortsgruppe Thalheim, erhielten wir unterm 20. Dezember 1929 ein Schriftstück, unterzeichnet Bruno Hofmann, in welchem ebenfalls behauptet wird, daß Hahn nicht Mitglied der kommunistischen Partei Deutschlands, Ortsgruppe Thalheim, ist. In dem Schriftstück wird nun der besonders schöne Zusatz gemacht:

„Alle damit verbundenen Gerüchte über kommunistische Arbeitgeber ist bewusst wissentlich ausgebreiteter Schwindel.“

Von unserem Gewährsmann wird uns hierzu geschrieben: Die kommunistische Partei Deutschlands macht es sich fürchtbar leicht und einfach, zu behaupten, daß der Unternehmer Hahn nicht mehr Mitglied der KPD. sei. Es ist aber noch gar nicht allzu lange her, wo Hahn noch als kommunistischer Führer auftrat und in einer Konsumvereinsversammlung in der Schulaula in Thalheim die KPD bekämpfte. Die Führer der kommunistischen Ortsgruppe Thalheim haben sich noch vor ganz kurzer Zeit mit dem kommunistischen Mitglied Hahn ganz besonders gerühmt. Daß Hahn noch vor kurzer Zeit Mitglied der KPD. war, dürfte die „Rote Fahne“ nicht bestreiten können. Ob sein Austritt aus der KPD. nur erfolgt ist, um der „Roten Fahne“ die schöne Notiz zu ermöglichen, können wir natürlich nicht feststellen.

der übrigen Aktiven sei sehr vorsichtig erfolgt. Für zur Zeit noch kritische Gehalts- und Pensionsansprüche wurden 200 000 Mk. zurückgezahlt. Das Ziel der Liquidation sei darauf gerichtet, das Werk Chemnitz als Baumwollspinnerei zu erhalten. Für die ungesicherten Gläubiger errechnet sich eine Quote von rund 65 Proz., während das gesamte Aktienkapital als verloren zu betrachten sei.

Im weiteren Verlauf der Versammlung wurde noch mitgeteilt, daß sich der Verlust gegenüber der Eröffnungsbilanz noch bedeutend erhöht habe und jetzt 473 668 Mk. betrage. Er sei durch neue Betriebsverluste und durch die vorläufige Neubewertung verschiedener Eröffnungsbilanzposten entstanden. Ohne weitere Aussprache wurde schließlich die Eröffnungsbilanz einstimmig genehmigt. Betreten waren elf Aktionäre mit einem Kapital von 2 245 020 Mk.

Brand einer Trikotfabrik.

Am zweiten Weihnachtsfeiertag kurz nach 13 Uhr brach, wie die „Textil-Zeitung“ meldet, in der Trikotfabrik von Georg Grobe in Bernsdorf im Erzgeb. ein Brand aus, der bald großen Umfang annahm. Trotz des Eingreifens von Feuerwehrmännern aus dem Ort und der Umgegend ergriff das Feuer den Hügel des Dachstuhls und des Lutzgurtums. Der Dachstuhl wurde in einer Ausdehnung von neunzehn Metern zerstört und durch die eindringenden Wassermassen auch das vierte Stockwerk des im Jahre 1913 errichteten großen Gebäudes arg beschädigt. So daß 200 Arbeiter unversehrt feiern müssen. Der durch den in der Räuberzeit ausgekommenen Brand angerichtete Schaden ist sehr bedeutend. Wohnhaus und Wirtschaftsbauwerke konnten erhalten werden.

Erfolgreicher Rückgang der Baumwolleneinfuhr.

Das Baumwolljahr 1928/29 hat einen erheblichen Rückgang der Baumwolleneinfuhr und wohl auch des Baumwollverbrauchs gebracht. Dieser Rückgang hat zunächst bewirkt, daß die Rohbaumwollpreise um etwa 15 Proz. gesunken sind. Anfang 1929 wurden in New York für das englische Pfund 20 Cent und am 28. Dezember 17,25 Cent notiert. Da die neue Baumwollperiode auf knapp 15 Millionen Ballen vom landwirtschaftlichen Ackerbauern der Welt hergeschöpft wird, so ist an eine Verknappung der Rohbaumwolle und damit auch an eine neuwertige Preissteigerung kaum zu denken, obwohl die Baumwollspinnereien alle Register ziehen werden, um diesen Preis zu



Berichte aus Fachkreisen

Oreiz. Der Klger hat sich erschossen, der arbeitsgerichtliche Streit ist aus. Die Firma G. O. Sohn, G. m. b. H., in Oreiz kann mit dieser Notiz verfahren das Urteilstck abgeben.

Was waren die Beweggrnde zu dieser schrecklichen Tat? Welche Motive lieen ihm den Glauben an die Menschheit verloren gehen? Er war ein krftiger, unterfertigter Mann.

Er htte bis dahin immer noch gehofft, wieder Arbeit bei der Firma zu kommen. So er hatte davon im ersten Monat geglaubt, da er es bis dahin unterlie, sich arbeitslos zu machen.

Ein Schnitzkstchen getriebenes Menschenem aus. Ein Lger mehr ermahnt und bestrkt alle Textilarbeiter, diese Kstchen in Zukunft unabhngig zu machen.

Kemnersdorf und Neugeb. In der Weihnachtszeit lieen es auch die Frauengruppen der Gewerkschaften Kemnersdorf fr ausgebracht, fr ihre Kolleginnen Weihnachtskrnze zu veranlassen.

In einem von der Gewerkschaften Arbeiterjugend am 21. Dezember eine Festsitzung, an der 20 u. a. mit 21 Kolleginnen, die nicht mehr im Arbeitskreis waren, anwesend waren.

Die Kemnersdorfer Gruppe hat sich im Bereich der gewerkschaftlichen Arbeiterjugend am 21. Dezember eine Festsitzung, an der 20 u. a. mit 21 Kolleginnen, die nicht mehr im Arbeitskreis waren, anwesend waren.

Die Gruppe Kemnersdorf hat sich am 21. Dezember im Arbeiterjugend und Kemnersdorf zu einem besonderen Abend gekommen, an dem sich auch die Gewerkschaften der P. E. Gruppe beteiligten.

Die Gewerkschaften Ungarns. (IGB.) Wie der dem IGB angeschlossene Ungarische Gewerkschaftszweig mitteilt, umfat

Internationale Gewerkschaftsbewegung

Die Gewerkschaftsbewegung auf Ceylon. (IGB.) Obwohl Ceylon zu Britisch-Indien gehrt, gibt es auf dieser Insel eine separate Landeszentrale.

Die Gewerkschaftsbewegung auf Cuba. (IGB.) Auf direktem Wege erhalten die Presseberichte des Internationalen Gewerkschaftsbundes nachstehende Angaben ber den Umfang der Gewerkschaftsbewegung auf Cuba:

Auer den freigewerkschaftlichen Verbnden gibt es auf Cuba nur noch kommunistische Organisationen, die insgesamt 16 000 Mitglieder zhlen. Die der Roten Gewerkschaftsinternationale angeschlossene kommunistische Landeszentrale, die 'Confederacin Nacional Obrera de Cuba', hat nur 4600 Mitglieder (in sieben Kommunen).

Die Gewerkschaftsbewegung Lettlands. (IGB.) Wie der dem Internationalen Gewerkschaftsbund angeschlossene Gewerkschaftsbund Lettlands mitteilt, umfat die Gesamtgewerkschaftsbewegung in diesem Lande am 31. Dezember 1928 37 888 Mitglieder gegen 34 032 Ende 1927.

Erfreuliche Entwicklung der freien Gewerkschaften in Holland. (IGB.) Wie die Monatschrift der dem Internationalen Gewerkschaftsbund angeschlossenen Gewerkschaftszentrale in Holland mitteilt, umfat diese Organisation am 1. Oktober 1928 251 559 Mitglieder gegen 229 545 am 1. Januar 1929.

Die schwedische Gewerkschaftsbewegung. (IGB.) Laut Mitteilungen der dem internationalen Gewerkschaftsbund angeschlossenen schwedischen Landeszentrale umfat die Gesamtgewerkschaftsbewegung Schwedens am 31. Dezember 1928 504 002 Mitglieder (1927: 529 974).

Es gibt in Schweden nur freigewerkschaftliche und syndikalistische Organisationen. Die letzteren haben sehr wenig Bedeutung. Sie umfaten Ende 1928 19 600 Mitglieder gegen 37 u. 0 Ende 1927. Es fand demnach ein Rckgang von mehr als 17 000 Mitgliedern statt (46 Proz.).

Die Gewerkschaftsbewegung Ungarns. (IGB.) Wie der dem IGB angeschlossene Ungarische Gewerkschaftszweig mitteilt, umfat

die Gesamtgewerkschaftsbewegung Ungarns am 31. Dezember 1928 135 678 Mitglieder. Es gibt in Ungarn freie, konfessionelle, syndikalistische und nationalistiche Gewerkschaften. Alle freien Organisationen sind der dem IGB angehrenden Landeszentrale angeschlossen, die Ende 1928 124 378 Mitglieder oder mehr als 90 Proz. der gesamten Gewerkschaftsbewegung umfat.

Deutsche Gewerkschaftsbewegung

Wo ist Herr Dengel? In Nr. 51 des 'Textil-Arbeiter' berichteten wir, da in unserer Klageflle gegen den kommunistischen Reichstagsabgeordneten Dengel es bisher unmglich war, Herrn Dengel die Klage zuzustellen.

Alle anderen Nachrichten, die vom Hauptvorstand des D. V. B. in die Welt gesetzt werden, entsprechen nicht den Tatsachen und sind Schwindel.

Albin Hecht, 60 Jahre. Kollege Albin Hecht, der Geschftsfhrer unseres Verbandes in Pflaumen- i. R. a. g., vollendet am 13. Januar sein 60. Lebensjahr. Als Sohn armer Eltern in Niederlungwitz i. S. geboren, erlebte er eine schwere Kindheit.

Der berhmte Rationalist und Wirtschaftsprfer Euzo Brentano feierte in der Woche vor Weihnachten seinen 85. Geburtstag. Der Rome dieses streitbaren und unermdlichen Kmpfers des sozialen Liberalismus ist seit seinem ersten groen Arbeiten aus den sechziger und siebziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts mit der deutschen, mit der europischen Gewerkschaftsbewegung untrennbar verbunden.

Diese berhmten Untersuchungen haben noch heute ihre Kraft und Frische nicht verloren, sie gehren auch heute noch trotz des Ausbaues der Gewerkschaftstheorie, insbesondere im letzten Jahrzehnt, zu dem Wertvollsten, was ber die Gewerkschaftsbewegung geschrieben worden ist.

Wir wnschen ihm, der noch im letzten Jahrzehnt seine umfassende Lebensarbeit durch neue vielbndige Werke bereichert hat, noch manches Jahr ungebrogener Arbeitsfrische.

'Der Landarbeiter', das Organ des Deutschen Landarbeiterversandes, erscheint ab 1. Januar in wesentlich erweiterter Form. Das legt Kenntnis ab von der inneren Kraft, die der Verband heute besitzt.

Das Organ des Deutschen Landarbeiterversandes kann mit den Organen der anderen Verbnde nicht ohne weiteres gleichgestellt werden. Es ist fr unabhngige Land- und Forstarbeiter die einzige Zeitung, die in ihre Hnde kommt.

Unsere lieben Kollegen ALBIN HECHT zu seinem 60. Geburtstag die herzlichsten Glckwnsche. Die Ortsverwaltung der Filiale Pflaumen im Vogtland.

Bekanntmachungen des Vorstandes

Abresendennderungen. Frau Berner: Cronau; V. Ernst Weg ist zu streichen.

Der heutigen Ausgabe des 'Textil-Arbeiter' liegt ein Prospekt der Firma Dr. med. Schultheiß G. m. b. H., Berlin, bei, den wir zu beordnen bitteln. Die Red.

Beachten Sie bitte unsere ANZEIGEN Wacholderbeersaft Extraktreiche Librussens 514-Betten Bettfedern

Eine Gratisbroschre ber d. skr. Frauenfragen enthlt sicheren Rat in all. Fllen. Schreibt Sie heute noch a. d. hygien. Versandh. Carl Ernst Franke, Berlin N 24, B. 911



# Frauenarbeit und Frauenschutz in der russischen Industrie

## Hier Deutschland — hier Sowjetrußland

Im nachfolgenden sollen einige interessante Ausführungen über den Arbeiterinnenstand in Sowjetrußland auszugeweiht wiedergegeben werden. Sie sind der „Internationalen Rundschau der Arbeit“, dem amtlichen Organ des Internationalen Arbeitssamles, und zwar ihrem Heft 11 entnommen. Die Wiedergabe erfolgt nicht, um zu zeigen, wie schlecht es im kommunistischen Rußland im Gegensatz zum kapitalistischen Deutschland mit dem Arbeiterinnenstand bestellt ist. Solche unzulänglichen und darum unzuverlässigen Vergleiche überlassen wir gern denen, die nicht einsehen können, daß der Wert und das Ausmaß der sozialpolitischen Gesetzgebung eines Landes zunächst und in der Hauptsache an den Verhältnissen dieses Landes zu prüfen ist, in die sie regeln eingreift. Was wir aber feststellen möchten, ist, daß die von interessierter Seite so eifrig verbreitete Behauptung: in Sowjetrußland erfährt die Arbeiterin einen bevorzugten Schutz, so leichtweg nicht zutrifft.

Sowjetrußland macht, wie sich nachher ergibt, zugunsten seiner „neuen ökonomischen Politik“ eine Reihe Zugeständnisse auf sozialpolitischem Gebiet, die sich für die Arbeiterin als Preisgabe von Rechten und als Verminderung von gehobenen staatlichen Schutz auswirken. Letztlich bewertet, ist das nichts anderes als das Vorgehen der Machthaber gegen die politisch weniger einflußreiche Arbeiterinnenmasse, weil man wahrscheinlich von ihr den geringsten Widerstand gegen die getroffenen Maßnahmen erwartet.

Von dieser Sachlage erzählen allerdings diejenigen, die sich in Deutschland bemühen, die Arbeiterinnen gegen die Gewerkschaften aufzubringen, sehr wenig. Sie verschweigen, daß manches an Arbeiterinnenstand in Deutschland vorhanden und vor allem auf Drängen der Gewerkschaften geschaffen worden ist, was in Sowjetrußland den Arbeiterinnen mit Hilfe der Gewerkschaften durch die Sowjetregierung im Schutz entgegen wurde, obwohl es nach anderer Auffassung die sowjetrussischen Industrieverhältnisse durchaus erfordern und auch verlangen können.

## Frauenarbeit vor und nach der Revolution

Im ersten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts hat die Frauenarbeit in Rußland stark zugenommen. Die Fabrikinspektoren schätzten, daß von hundert Industriearbeitern im Jahre 1901 26,1 Proz. und 1918 31,0 Proz. weiblichen Geschlechts gewesen sind. Allein die Zunahme von 23 000 erwachsenen Arbeitern in der Zeit von 1905 bis 1913 ist auf die Zunahme der Arbeiterinnen zurückzuführen, denn die erwachsenen männlichen Arbeiter verminderten sich währenddem um über 1400. Man erklärte dieses zahlenmäßige Anwachsen der weiblichen Beschäftigten daraus, daß sie die Arbeitgeber „ruhiger“ und „billiger“ fanden.

Während des Krieges hat die Industriearbeit der Frauen abermals zugenommen. Im Jahre 1917 waren von über 100 Industriearbeitern über 40 Frauen. Die Textilindustrie übersteigt jenen Satz ganz gewaltig. Sie zählte 67 Proz. weibliche Arbeiter. Anfang 1917 kam diese Entwicklung zu einem gewissen Abschluß. Die Demobilisierung erfolgte in Rußland ganz plötzlich. Nach der Novemberrevolution beschleunigte sich dieser Vorgang noch viel mehr. Das Wirtschaftsleben kam zum Stehen. Seit August 1917 wurden 568 Fabriken stillgelegt. Fast 105 000 Arbeiter sind arbeitslos geworden; Mitte 1918 schätzte das Volkskommissariat die Zahl der Erwerbslosen sogar auf eine halbe Million. Die Frauen waren in sehr starkem Maße daran beteiligt.

Seither ist auch die Beschäftigungsziffer der Frauen an der Gesamtarbeiterschaft zurückgegangen. Von 1913 bis 1928 hat sich zwar die Zahl der üblichen Industriearbeiter um über 50 000 vermehrt, dem Anteil nach stellen sie aber nur noch 28,7 Proz. Dieser Rückgang hängt natürlich nicht etwa mit einer Verbesserung der sozialen Lage der weiblichen Arbeiter zusammen. Vielmehr infolgedessen, daß sie nicht mehr, wie früher, auf Fabrikarbeit angewiesen sind. Gerade das Gegenteil ist der Fall. Nach der Volkszählung vom Dezember 1926 schätzte man, daß auf 1000 Männer im Alter zwischen 25 und 49 Jahren 1120,6 Frauen kamen gegenüber 1002,5 im Jahre 1897. Eine sehr große Zahl von Frauen ist also verpflichtet, sich den Lebensunterhalt selbst zu verdienen. Die Beschäftigungsbedingungen und die Versorgung der Arbeiterinnen während Krankheit und Arbeitslosigkeit sind daher für die Sowjetrepublik sehr wichtige Fragen geworden.

## Regelung der Arbeitsbedingungen der Frauen

Zunächst wurde versucht, mit dem Erlaß einer Anzahl Verbote den Folgen vermehrter Frauen-erwerbsarbeit zu begegnen. Man untersagte die Nachtarbeit und die Überarbeit der Frauen. Jedoch hatte der Volkskommissar Schmidt von diesen Maßnahmen keine allzu hohe Meinung. Er sprach ihnen höchstens deklaratorischen (programmatischen) Wert zu. Dennoch wurde der ansehnliche Rückgang der Frauenarbeit in der russischen Industrie mit dem Bestehen dieses erweiterten Arbeiterinnenstandes begründet. Auf dem 6. allgemeinen Gewerkschaftskongress im Jahre 1924 zeigte sich deshalb offenkundig eine Gegenströmung, die die Aufhebung gewisser Beschäftigungsbeschränkungen für Arbeiterinnen forderte.

Auch das Volkskommissariat der Arbeit (1) trat dieser Auffassung bei. Es erklärte:

„daß die Arbeiterinnen in den letzten Jahren hauptsächlich bei Arbeiterentlassungen eine ungünstige Stellung gehabt haben und daß ferner bei einer Ausweitung der Arbeitsträfte die Frauen immer zuerst entlassen worden sind. Eine große Anzahl unserer Gesetze verbietet die Beschäftigung von Frauen zur Nacht und in gesundheitsgefährlichen Industrien. Diese Gesetze müssen revidiert werden. Wo die Arbeitsbedingungen schwer sind, muß die Gesetzgebung abgeändert werden, um die Zulassung von Frauen zu erleichtern.“

Frau Melesco, eine Delegierte, sprach sich noch schärfer aus. Sie sagte: „Es ist besser, den Schutz der Arbeiterinnen zu verringern, da es für sie vorteilhaft ist, wenn sie weniger energisch geschützt werden, aber ihren Lebensunterhalt verdienen können, ohne gezwungen zu sein, sich selbst auf der Straße verkaufen zu müssen.“

Zum Schluß wurde tatsächlich eine Entschärfung angenommen, die in mancher Hinsicht als Wendepunkt in der Geschichte des Arbeiterinnenstandes in Rußland betrachtet werden kann. Man stimmte folgendem zu:

„Die geltende Gesetzgebung über die Frauenarbeit, die die Nachtarbeit für Frauen verbietet und ihre Beschäftigung in zahlreichen Industrien einschränkt, führt tatsächlich zu einem Ausschluß der Frauen von der produktiven Arbeit und ruft unter den Arbeiterinnen eine Massenarbeitslosigkeit hervor. Der Kongress hält es daher für nötig, die Frage des Verbotes der Frauennachtarbeit erneut zu prüfen und das Verbot in der besonders schweren und gesundheitsgefährlichen Berufe zu revidieren, in denen eine Beschäftigung von Frauen verboten oder eingeschränkt ist. Die Gewerkschaften müssen sich besonders darum bemühen, die gegenwärtige Tendenz, Frauen durch Männer in der Industrie zu ersetzen, zu bekämpfen.“

(Berichtsbericht über den 6. Gewerkschaftskongress, Seite 683.)

## Nachtarbeit

Obwohl Rußland dem Berner Übereinkommen von 1906 (Nachtarbeitverbot für Frauen) nicht beigetreten war, hatte es teilweise die Beschäftigung von Frauen während der Nacht schon vor dem Kriege verboten. Das Arbeitsgesetz von 1918 wiederholte dieses Verbot und erweiterte es dahingehend, daß alle Frauen und Personen unter 18 Jahren das Recht auf Nachtarbeit entzogen erhielten. Die in der Folgezeit ergangenen Beschränkungen wählten auf dieses Verbot keines-

falls Bezug. Nach der Einführung der neuen ökonomischen Politik fand der Abschnitt 130 in dem neuen Gesetzbuch Aufnahme. Nach ihm kann das Volkskommissariat für Arbeit im Einvernehmen mit dem Zentralrat der Gewerkschaften, die Beschäftigung von erwachsenen Frauen in der Nachtarbeit in den Industriezweigen, in denen dies unbedingt notwendig ist, gestatten. Das unbedingte Verbot der Nachtarbeit fand nur noch gesetzgeberische Anerkennung für schwangere Frauen und stillende Mütter. Man führte eine Reihe Gründe für diese Einschränkung an. Ein Teil davon wurde schon in dem Bericht über die Verhandlung des 6. Gewerkschaftskongresses wiedergegeben. Lomski, der erste Führer der russischen Gewerkschaften, meinte:

„Wir haben uns ernsthaft bemüht, die Frage zu lösen und sind zu dem Entschluß gekommen, daß sich, abgesehen von den Ermöglichten der bürgerlichen Moral, daß es nicht zulässig sei, Frauen und Männer nachts in demselben Gebäude arbeiten zu lassen, keine Gründe auf gesundheitlichem Gebiet gegen die Nachtarbeit der Frauen anführen lassen. Der einzige Einwand, der erhoben werden kann, ist das alte bürgerliche Vorurteil, daß die Nachtarbeit das Familienleben und die Grundlage der Ehe zerstöre.“

Im „Trud“ vom 27. Februar 1925, dem amtlichen Organ der Gewerkschaften, wird die Meinung von Lomski ausdrücklich bestätigt. Es heißt dort:

„Die Nachtarbeit hat auf den weiblichen Organismus, mit Ausnahme der schwangeren Frauen und stillenden Mütter, dieselbe Wirkung wie auf den männlichen Organismus. Das allgemeine Verbot der Nachtarbeit für Frauen ist uns in diesem Augenblick mehr oder weniger nutzlos.“

Selbst innerhalb der jetzt geltenden außerordentlich engen Grenzen wird das Verbot der Nachtarbeit keinesfalls immer angewandt. Ramentlich in Textilfabriken begegnete es bei der Einführung des Dreischichtensystems im Jahre 1927 noch lebhafter Diskussion. Nach verschiedenen Bremsmaßnahmen versuchten insbesondere die Betriebsleitungen die Durchführung zu verhindern. Inzwischen haben die Volkskommissare abermals eine Einschränkung des Verbotes vorgenommen. Für schwangere Frauen darf die Nachtarbeit nur vom sechsten Monat der Schwangerschaft ab verboten werden, und für stillende Mütter lediglich für die ersten 5 Monate nach ihrer Rückkehr. (Entscheidung des Zentral-Exekutiv-Ausschusses und des Rates der Volkskommissare vom 2. Januar 1929.) — Im Durchschnitt arbeiten nach Untersuchungen im Jahre 1928 30,7 Proz. der in der Industrie beschäftigten Frauen (ohne die Jugendlichen unter 18 Jahren) nachts! In den Baumwollspinnereien, die das Dreischichtensystem und den Siebenstundentag durchzuführen haben, ist der Anteil der nachts beschäftigten Frauen auf 56,3 Proz. gestiegen. Jede Nachts beschäftigte Frau arbeitet durchschnittlich jede Nacht 2,04 Stunden. Es ist also nicht so sehr durchgehende Nachtarbeitszeit zu finden wie Überstunden, die in die Nachtzeit fallen.

## Mutterschutz

Schon früher sah das russische Krankenversicherungsgesetz eine Mutterschaftsbeihilfe in Höhe von 50 bis 100 Proz. des Lohnes für 2 Wochen vor und 4 Wochen nach der Niederkunft vor. 1918 gab die Sowjetunion einer Erlaß heraus, der die Zahlung einer Mutterschaftsbeihilfe für 5 Wochen vor und 8 Wochen nach der Niederkunft vorsah. Dieser Grundsatz ist mit einigen Änderungen gegenwärtig in der Gesetzgebung beibehalten worden. Frauen, die sozialversicherungs-pflichtig sind und mindestens 6 Monate (grundsätzlich ununterbrochen) vor der infolge Schwangerschaft erfolgten Arbeitsniederlegung gegen Lohn oder Gehalt beschäftigt waren, erhalten eine Beihilfe. Sie besteht in einer Entschädigung für den Verdienstausschlag einer Aussteuer für den Säugling und einem Stillscheld. Der Verdienstausschlag wird nur bis zu einer gewissen Höchstgrenze entschädigt. Auch haben die bei Saisonarbeiten beschäftigten Frauen nur bis zum Ende der Saison Anspruch auf die Mutterschaftsbeihilfe. Später

hat sie auf die Arbeitslosenunterstützung angewiesen, die sehr viel niedriger ist.

Über die Mutterschaftsbeihilfe liegen nicht genau verständliche Angaben vor. Es scheint aber so, als ob von der Vergünstigung, diese zeitweise auf zwei Drittel des Tariflohnes herabzusetzen, vielfach Gebrauch gemacht wird. Die übrigen Sonderleistungen bei der Niederkunft sind vielfach einschränkend abgeändert worden. Heute erhalten sie nur noch Frauen von Arbeitern, deren Verdienst den Höchst-satz der Krankenunterstützung (120 bis 180 Rubel monatlich) nicht überschreitet. Die Zahl der Empfangsberechtigten ist dadurch erheblich zurückgegangen. Auf 1000 verheiratete Frauen entfielen Beihilfen für die Säuglingsaussteuer: 1924/25 79,3, 1925/26 84,4, 1926/27 65,8. Bei der Ernährungsbeihilfe ist ein gleiches Wechsel eingetreten: 1925/26 kamen auf 1000 Frauen im ersten Vierteljahr 34,2 Beihilfen, in der gleichen Zeit 1927/28 nur noch 24,9.

Die Stillpausen sind genau so wenig durchgeführt wie in Deutschland. Sie werden in Zwischenräumen von höchstens 3 1/2 Stunden gewährt, dauern mindestens 1/2 Stunde und zählen als Arbeitszeit. Nach dem Bulletin für Arbeitsstatistik von Moskau haben 4 Proz. aller in dieser Stadt beschäftigten Frauen von diesem Recht Gebrauch gemacht. In der Provinz Moskau sind es 7 Proz. Bis zum Jahre 1925 bestand keinerlei gesetzliche oder finanzielle Grundlage in den Fabriken, Kinderkrippen zu errichten. Erst nach dem 6. Gewerkschaftskongress forderte das Kommissariat für Gesundheitswesen im Einvernehmen mit dem Zentralrat der Gewerkschaften, daß die Betriebsleitungen und die Gewerkschaften 5 Proz. ihrer Fonds für die Hebung der Lebenshaltung der Arbeiter und Angestellten zur Aufrechterhaltung und zum Ausbau von Kinderkrippen verwenden.

Bis 1925 die Tarifverträge erneuert wurden, betonte der oberste Wirtschaftsrat gegenüber den Betriebsleitungen besonders, daß sie sich in Zukunft weigern sollten, die Kosten für die Kinderkrippen aus den Betriebsmitteln zu bezahlen, und daß sie darauf bestehen sollten, daß diese Ausgaben aus dem Fonds für die Verbesserung der Lebenshaltung der Arbeiter und Angestellten entnommen würden. Am 29. Juli 1927 wurde das sogar noch einmal in einer Verordnung über den Ausbau der Kinderkrippen vom Rat der Volkskommissare bestätigt. Demzufolge haben Betriebe, die „eine große Anzahl von Arbeiterinnen beschäftigen“, ein Viertel ihrer Lohnsumme für die Aufrechterhaltung der Kinderkrippen bereitzustellen, außerdem sollen 5 Proz. der Fonds für die Verbesserung der Lebenshaltung der Arbeiter und Angestellten in den Betrieben, „die zahlreiche weibliche Arbeitskräfte beschäftigen und ein höherer Prozentatz aus den Mitteln der Betriebe, in denen die weiblichen Arbeitskräfte überwiegen“, für die Kinderkrippen bereitgestellt werden. Im Sommer 1928 betonte auf der Pärnisschen Konferenz für die politische, gewerkschaftliche und allgemeine Fortbildung der Frauen der Vertreter des Volkskommissariats für Gesundheitswesen, daß die vorhandenen Kinderkrippen höchstens ein Viertel oder ein Sechstel des tatsächlichen Bedarfs decken, was von einem anwesenden Vertreter aus Leningrad bestätigt wurde, der ausführt, daß nicht auf 1000 Arbeiterinnen 180 Plätze in Kinderkrippen, wie gesetzlich vorgesehen, entfallen, sondern daß die Leningrader Krippen höchstens 13 Kinder von je 1000 Frauen aufnehmen können. Auch in den einzelnen Bezirken mit zahlreicher oder überwiegend weiblicher Arbeitermasse treffen diese Angaben zu. In der Textilindustrie beispielsweise kommen auf 1000 Arbeiterinnen berechnet nur 36 Plätze in Kinderkrippen, dabei sollen die Textilarbeiter nach einer Äußerung von Frau Litkominowa auf dem letzten Kongress des Zentralrates der Gewerkschaften gegenwärtig die einzigen sein, die aus dem Fonds für die Hebung der Lebenshaltung 3 bis 10 Proz. für die Unterhaltung der Krippen aufbringen.

(Berichtsbericht über den 6. Gewerkschaftskongress, Seite 683.)



# Arbeitslose und Notstandsarbeiter

Den Arbeitslosenunterstützungsempfängern sind vielfach die in Frage kommenden gesetzlichen Bestimmungen über die Notstandsarbeiten nicht geläufig. Insbesondere entsteht oft Zweifel darüber, ob der Arbeitslose zu Notstandsarbeiten zugezogen werden kann, ob er solche ablehnen kann usw. Es ist für die Unterstützungsempfänger nicht unwichtig, über diese Fragen ein wenig Bescheid zu wissen.

Es gelten heute immer noch die Bestimmungen über öffentliche Notstandsarbeiten vom 30. April 1925 in der Fassung vom 29. September 1927. Außerdem enthält das Gesetz über Arbeitslosenversicherung selbst im § 139 einige Bestimmungen über das Beschäftigungsverhältnis der Notstandsarbeiter. Darin wird festgelegt, daß der Verwaltungsausschuß des Landesarbeitsamts für die Entlohnung der Notstandsarbeiter eine obere Grenze festlegen kann. Weiter kann der Verwaltungsausschuß bestimmen, welcher Tarifvertrag für die Entlohnung der Notstandsarbeiter maßgebend ist. Außer all diesen Bestimmungen hat der Präsident der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung am 21. September 1929 an die Landesarbeitsämter und die Arbeitsämter eine Verordnung über die „Auswahl von Arbeitskräften für Notstandsarbeiten“ erlassen. In dieser Verordnung sind die Gesichtspunkte festgelegt, unter denen die Arbeitslosen zur Ausführung von Notstandsarbeiten herangezogen werden sollen und können. Vor allen Dingen ist wichtig, daß nur solche Arbeitslose herangezogen werden sollen, die bereits längere Zeit arbeitslos sind. Sind die Arbeiten an einem anderen Orte als dem Wohnorte des Arbeitslosen durchzuführen, so sind Jugendliche und wohnungslose Unterstützungsempfänger in erster Linie zu berücksichtigen. Verheiratete Arbeitslose und Familienväter sollen nur dann mit Notstandsarbeiten beschäftigt werden, wenn diese an ihrem Wohnorte auszuführen sind. Ueber den Zweck der Notstandsarbeit enthält diese Verfügung folgende Bemerkungen: „Die Beschäftigung in Notstandsarbeit soll es dem Arbeitslosen ermöglichen, wenigstens für einen gewissen Zeitraum wieder zu regulärem Arbeitsverdienst zu gelangen. Hierdurch sowie durch die Ausübung geregelter Tätigkeit soll seine Arbeitsfähigkeit erhalten oder wiederhergestellt, sein Arbeitswillen gehärtet und seine Unterbringung im freien Wirtschaftsleben erleichtert werden.“ Weiter heißt es in der Verfügung: „Dient die Beschäftigung in Notstandsarbeit unter diesem Gesichtspunkte in hervorragendem Maße dem Interesse der Arbeitsvermittlung, so ist sie zugleich für die Arbeitslosenversicherung ein unerlässlicheres Mittel zur Prüfung der Arbeitswilligkeit.“ Gerade, wenn es auf dem freien Arbeitsmarkte an offenen Stellen fehlt, hieran die Notstandsarbeiten unter Umständen die einzige Gelegenheit, den Arbeitswillen zu prüfen. Von dieser Möglichkeit ist weitestgehend Gebrauch zu machen.“ Es machen sich also die Sparrmaßnahmen der Reichsanstalt schon bemerkbar. Es soll demnach die Arbeitswilligkeit der Unterstützungsempfänger und damit eine der wichtigsten Voraussetzungen für den Erhalt der Unterstützung überhaupt einer kritischeren Kontrolle unterzogen werden. Gewiß kann und muß man sich hiermit einverstanden erklären. Es heißt jedoch zu erwarten, daß einzelne Arbeitslose in dieser Beziehung dann zu rigoros vorgehen und die Verordnung ihrer Kontrolle zu genau beobachten und ausführen. Es ist eine ganze Reihe Gründe, bei deren Vorliegen ein Arbeitsloser die Übernahme der Notstandsarbeiten ablehnen kann. So muß unbedingt die körperliche und geistige Eignung des Arbeitslosen zur Notstandsarbeit berücksichtigt werden. Auch ist unbedingt erforderlich, daß kein Beruf keine Ausbildung am Arbeitsplatz der auszuführenden Arbeit vorliegt. Die Gründe, bei deren Vorliegen der Arbeitslose die Arbeit ablehnen kann, sind im § 97 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes einzeln aufgeführt. Es ist hier nur anzugeben, daß die Arbeit dann abgelehnt werden kann, wenn für die Arbeit nicht der gewöhnliche oder der im Beruf übliche Lohn gezahlt wird. Dieser Abnahmestandard gilt jedoch nicht für die Notstandsarbeiten. Es geht hier der § 139 auf dem schon oben genannten worden die arbeitslosen Arbeiter un-

bedingt der § 58 des erwähnten Gesetzes zu beachten, der ausdrücklich festlegt, daß die körperlichen, sozialen usw. Verhältnisse des Arbeitslosen zu berücksichtigen sind. In der Verfügung an die Arbeitsämter heißt es weiter, daß nicht solche Arbeitskräfte zugewiesen werden dürfen, die zur Leistung der Arbeit körperlich außerstande sind. In Zweifelsfällen ist ein ärztliches Gutachten einzuholen. Solche Personen, die infolge ansteckender Krankheiten oder sonstiger Gebrechen für ein Zusammenleben in gemeinschaftlichen Unterbringungsräumen untauglich sind, sollen ebenfalls nicht herangezogen werden. Diejenigen Arbeitslosen, die sich freiwillig zu einer Notstandsarbeit melden, sollen auch nicht ohne weiteres verwendet werden, es soll auch hier eine eingehende Prüfung darüber einsehen, ob die soziale Notwendigkeit ihrer Beschäftigung und ihre Eignung für die auszuführenden Arbeiten vorhanden sind. Die Arbeitsämter sollen mit den Unternehmern, die die Notstandsarbeiten ausführen, in der Richtung Fühlung nehmen, daß die minder leistungsfähigen Kräfte

für leichtere Arbeiten Verwendung finden. Es soll hierdurch verhindert werden, daß der Unternehmer derartige Kräfte, die das Arbeitsamt aus sozialen Gründen zumeist, mit besonders schweren Arbeiten beschäftigt, um ihre Nichtleistung darzutun. Die Höchstdauer der für den einzelnen Arbeitslosen vorgeschriebenen Beschäftigung bei Notstandsarbeiten beträgt drei Monate. Länger darf, von Ausnahmen abgesehen, kein Arbeitsloser beschäftigt werden. Eine kürzere Beschäftigungsdauer ist jedoch möglich. Nach der erwähnten Verfügung ist in jedem Falle zu prüfen, ob nicht von vornherein für den Arbeitslosen eine kürzere Beschäftigungsdauer festgelegt werden kann. Zum Schluß der Verfügung heißt es noch, daß der Zweck der Notstandsarbeit nur dann erfüllt werden kann, wenn das Arbeitsamt, das Arbeitslose zu Notstandsarbeiten überwiesen hat, das weitere Schicksal des Zugewiesenen ständig im Auge hat.

Wir haben schon oben darauf hingewiesen, daß die Durchführung all dieser Vorschriften in mancher Beziehung in Einzelfällen Härten bringen kann und daß sogar die Gefahr besteht, daß hier und da mit Schikane gearbeitet werden kann. Es liegt deshalb im Interesse der Versicherten bzw. Arbeitslosen selbst, die Augen offen zu halten und in allen Zweifelsfragen ihre Gewerkschaftssekretäre um Rat zu fragen.



# Kriegsrenten und Arbeitslosenunterstützung

ist eine Anrechnung zulässig?

Als 1929 der Gedanke aufstach, das Arbeitslosenversicherungsgesetz so zu ändern, daß die Ausgaben für die Arbeitslosenunterstützung gesenkt werden könnten, war es die Deutsche Volkspartei, die den Antrag im Reichstag einreichte, sämtliche Kriegsrenten bis auf einen Betrag von 15 RM. monatlich auf die Arbeitslosenunterstützung anzurechnen. Der Reichsbund der Kriegsbeschädigten, Kriegsteilnehmer und Kriegserhinderlichen wandte sich sofort gegen die Maßnahme, die u. a. auch vom Ehrenvorsitzenden des Zentralverbandes deutscher Kriegsbeschädigter, dem völksparteilichen Reichstagsabgeordneten Thiel, unterzeichnet war. Das Vorgehen des Reichsbundes hatte Erfolg. Der neue § 112a des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung schließt die Kriegsrenten von der Anrechnung aus. Die Unklarheit, welche Renten als auf Kriegsdienstbeschädigung beruhend anzusehen seien, ist vom Reichsarbeitsministerium durch einen Erlaß vom 8. November 1929 beseitigt. Auf einer Kriegsdienstbeschädigung im Sinne des Abs. 2 Nr. 1 des § 112a AVOB. beruhen nach diesem Erlaß Renten und Beihilfen, die unmittelbar auf Grund des Reichsverordnungs-Gesetzes einschließlich der Versorgung im Härteausgleich (für Geistesranke und nach § 113 des Reichsverordnungs-Gesetzes), sowie auf Grund des Altersrentengesetzes, wenn die Dienstbeschädigung während der Teilnahme an einem Kriege oder einer kriegerischen Unternehmung erworben ist, sowie auf Grund des § 2 des Kriegspersonenschädengesetzes gewährt werden. Der Reichsbund der Kriegsbeschädigten teilt dazu mit, daß derjenige Rentenempfänger, der Arbeitslosenunterstützung beantragt, seinem zuständigen Arbeitsamt anzeigen muß, daß er Rentenbezieher nach den obengenannten Vorschriften ist. Der Versorgungsberechtigte als auch das Arbeitsamt können von dem zuständigen Versorgungsamt eine entsprechende Bescheinigung, daß der Antragsteller Rentenempfänger ist, verlangen. Die Anrechnung der Renten bei der Arbeitslosenunterstützung unterbleibt nur, wenn dem Arbeitsamt die Bescheinigung des Versorgungsamtes vorliegt.

# Lohnsteuerrückerstattung für 1929

Nach dem 31. März 1930 eingereichte Anträge werden abgelehnt

I. Wer kann einen Erstattungsantrag für 1929 stellen?

Jeder Arbeitnehmer, der für das Kalenderjahr 1929 nicht zur Einkommensteuer veranlagt wird, sofern er im Kalenderjahr 1929 mindestens 4 RM. Lohnsteuer entrichtet hat und einer der unter II bezeichneten Erstattungsgründe vorliegt. Nicht veranlagt werden die Arbeitnehmer, die nur Arbeitslohn im Betrage von nicht mehr als 9200 Mark bezogen haben, und die Arbeitnehmer, deren Gesamteinkommen (Reineinkommen) 8000 RM. nicht überstiegen hat, wenn in diesem Gesamteinkommen außer Arbeitslohn noch sonstiges Einkommen von nicht mehr als 500 RM. enthalten ist.

II. Aus welchen Gründen kann ein Erstattungsantrag gestellt werden?

1. Wenn infolge Verdienstaufhalles, zum Beispiel teilweiser Arbeitslosigkeit, Krankheit, Aussperrung, Streik, Kurzarbeit, der steuerfreie Lohnbetrag von regelmäßig 1200 RM. und die nach dem Familienstande frei bleibenden Beträge (also z. B. bei einem Ledigen 24 RM., bei einem Verheirateten ohne Kinder 26,40 RM., bei einem Verheirateten mit einem Kind 28,80 RM. wöchentlich usw.) im Laufe des Jahres 1929 nicht voll berücksichtigt worden sind.

2. Wenn im Jahre 1929 die Leistungsfähigkeit durch besondere wirtschaftliche Verhältnisse wesentlich beeinträchtigt worden ist, z. B. im Falle außerordentlicher Belastung durch Unterhalt oder Erziehung der Kinder, mittellose Angehörige, Krankheit, Körperverletzung, Verschuldung, Unglücksfälle, und dies nicht schon durch Erhöhung des steuerfreien Lohnbetrages beim Steuerabzug berücksichtigt worden ist.

3. Wenn ohne Vorliegen der unter 1 und 2 bezeichneten Voraussetzungen im Jahre 1929 vom Arbeitslohn Steuerabzugsbeträge einbehalten worden sind, obwohl der Arbeitslohn weniger als die im Einkommensteuergesetz vorgesehenen Freibeträge ausgemacht hat. Diese Freibeträge, auf das Jahr umgerechnet, ergeben sich aus nachstehender Tabelle:

Anzahl der Kinder	Freibetrag mit Ehefrau oder Partner	Freibetrag ohne Ehefrau oder Partner
Keine Kinder	1320 RM.	1200 RM.
1 Kind	1440	1320
2 Kinder	1680	1560
3	2160	2040
4	2640	2760
5	3360	3720
6	4080	4680
7	4800	5640
8	5760	6600

III. Wann muß der Erstattungsantrag gestellt werden?

In der Zeit vom 1. Januar 1930 bis zum 31. März 1930. Erstattungsanträge, die nach dem 31. März 1930 gestellt werden, können nicht berücksichtigt werden.

IV. Wo muß der Erstattungsantrag gestellt werden?

Bei dem Finanzamt, in dessen Bezirk der Arbeitnehmer am 10. Oktober 1929 seinen Wohnsitz gehabt hat.

V. Wie muß der Erstattungsantrag gestellt werden?

1. Bei Verdienstaufhalles (oben II 1) durch genaue Ausfüllung des Antragsvordrucks.

2. Beim Vorliegen besonderer wirtschaftlicher Verhältnisse (oben II 2) muß der Antrag enthalten:

a) eine eingehende Darlegung der besonderen Verhältnisse, auf die der Antrag gestützt wird, unter Angabe der Höhe der besonderen Aufwendungen und Beifügung von Belegen (zum Beispiel Rechnungen);

b) die auf dem Antragsvordruck unter Ziffer 1 und 4 bezeichneten Angaben, wobei hier auch die Höhe des Arbeitslohnes der Ehefrau anzugeben ist, unter Beifügung der unter Ziffer 5a bis c des Antragsvordrucks geforderten Belege.

VI. Welche Unterlagen müssen dem Erstattungsantrag beigelegt sein?

1. Die Steuerkarte 1929 und, sofern für den Steuerabzug Steuermarken verwendet worden sind, die Einlagebogen, die im Kalenderjahr 1929 zum Einkommen und Entwerten von Steuermarken verwendet worden sind, oder eine Bescheinigung des Finanzamts über die bereits erfolgte Ablieferung.

2. Bescheinigungen der Arbeitgeber, aus denen die Höhe des Arbeitslohnes, die einbehaltenen Lohnsteuer und eventuelle Angaben über die Zeit der Krankheit, Arbeitslosigkeit usw. hervorgehen (vgl. Ziffer 5c des Antragsvordrucks).

3. Im Falle des Verdienstaufhalles infolge Krankheit eine Bescheinigung der Krankenkasse, infolge Erwerbslosigkeit, Aussperrung oder Streik die Erwerbslosenkontrollkarte, eine Bescheinigung der Erwerbslosenförderer oder eines Berufsverbandes.

4. Im Falle des Vorliegens besonderer wirtschaftlicher Verhältnisse Rechnungen und sonstige geeignete Belege.

VII. Welche Beträge werden erstattet?

1. Niemals mehr, als im Kalenderjahr 1929 an Lohnsteuer einbehalten worden ist.

2. Wenn infolge Verdienstaufhalles durch Krankheit, Aussperrung, Streik oder sonstige Arbeitslosigkeit die Freibeträge nicht gutgebracht worden sind, für jede volle Woche des Verdienstaufhalles die sich aus nachfolgender Tabelle ergebenden, nach dem Familienstande abgestuften Beträge:

Anzahl der Kinder	Für jede volle Woche des Verdienstaufhalles bis zu erhalten bei Einkommen mit Ehefrau	ohne Ehefrau
Keine Kinder	2,00 RM.	1,80 RM.
1 Kind	2,20	2,20
2 Kinder	2,60	2,60
3	3,55	3,55
4	5,00	5,00
5	6,95	6,95
6	8,85	8,85
7	10,75	10,75
8	12,70	12,70

3. Bei Kurzarbeitern und Arbeitnehmern, bei denen 1 bzw. 2 Proz. vom vollen Arbeitslohn deswegen einbehalten worden sind, weil ein Zeitraum, für den der Arbeitslohn gezahlt worden ist, nicht festgestellt werden konnte, der Unterschied zwischen der einbehaltenen Steuer und der Steuer, die sich berechnet, wenn die Freibeträge und Familienermäßigungen vom Arbeitslohn abgezogen werden.

4. Im Falle des Vorliegens besonderer wirtschaftlicher Verhältnisse ein Betrag, der vom Finanzamt nach pflichtgemäßem Ermessen festgesetzt wird.

5. Wenn trotz Nichterreicherung der Freibeträge (siehe Ziff. II 3) Steuerabzugsbeträge einbehalten worden sind, der ganze einbehaltene Steuerbetrag.

6. Jahresbeträge unter 4 RM. werden nicht erstattet.

VIII. Welches Rechtsmittel kann der Arbeitnehmer gegen die Entscheidung des Finanzamts über seinen Erstattungsantrag einlegen?

In den oben unter II 1 und 2 bezeichneten Fällen den Einspruch, der binnen einem Monat nach Bekanntgabe der Entscheidung beim Finanzamt einzureichen ist.





# Für unsere Jugend

## Neunzehnhundertunddreißig

Auch in diesem Jahr vermehrter Jugendschutz

Vor kurzem haben wir das letzte Blatt vom Kalender gerissen — jetzt hängt ein neuer an der Wand, und einige Blätter fehlen auch schon wieder. Das neue Jahr ist wieder in Betrieb.

Einige Tage standen die Maschinen im Fabrikal still. Die alten und jungen Hände, die sie das Jahr über in Bewegung setzten, die von ihnen beherrscht wurden, hatten einige Tage geruht. Jetzt sind sie wieder tätig, und sie werden auch stetig sein müssen, das ganze Jahr Neunzehnhundertunddreißig.

Es wird wieder manchen Kampf geben, ob, in zwölf Monaten passiert allerlei. Man werfe nur einen Blick in unsere Chronik, ich meine unsere Jahrbücher, da bekommt man erst einen Begriff vom Wirken unseres Verbandes.

Es wird Krieg geführt, heißer und härtnächtiger als in früheren Zeiten. Wie besingt Homeros die Tapferkeit und List seiner Griechen, die sich so leicht nicht unterkriegen ließen. Aber jene Schilderungen lesen sich wie fromme Bibeltraktate, setzt man sie in Vergleich zu den Wirtschafts- und Kampfberichten unserer Zeit.

Unsere Zeit ist nur noch etwas grausamer geworden. Man dachte damals nicht daran, die Knaben und Mädchen in den Kampf mitzunehmen. Der Bursche blieb dabei, bis er wirklich stark genug war, die Waffe zu führen. Und auch das Mädchen blieb lange in der Obhut der Mutter. Die Erkenntnis blieb stets vorherrschend: das Geschlecht, der Stamm, das Volk ist zum Niedergang verurteilt, das seinen Nachwuchs vorzeitig den Gefahren aussetzt.

Dieses Wissen ist unserer Zeit verloren gegangen. Die Industrie streckt im Gegenteil ihre Polypenarme mit Vorliebe nach Kindern und Jugendlichen aus. Mehr als hundert Jahre mußten vergehen, ehe uns wieder die erste Erkenntnis dessen aufdämmerte, was jene Naturvölker in voller Klarheit wußten.

Man denkt noch zu wenig daran, welche ungeheurer Raubbau mit der menschlichen Arbeitskraft getrieben wird, wenn man junge, unentwickelte Menschen in Fabriken und Werkstätten schickt.

Wie dürftig ist im Grunde noch die Gesetzgebung, die diese zu früh in ein hartes Erwerbsleben gedrängten Jugendlichen schützt. Jeder neue, einschränkende Paragraph muß den Ausnießern dieser Jugendkraft fast mit Gewalt entzissen werden.

Aber im übrigen wird der hohe Stand unserer Kultur sehr gelobt.

Unsere Romanschriftsteller und Lyriker von Ruf finden immer wieder ihr Vergnügen und ihre Befriedigung darin, den leiseften Seelenregungen hypermoderner, beinahe schon wieder degenerierter Menschentypen nachzuspüren und sie mit allem Aufgebot ihrer Darstellungskunst uns verständlich zu machen. Aber keine dieser Größen ist bisher auf den Gedanken gekommen, den Leidensweg des erwerbstätigen Jugendlichen darzustellen. Der Stoff ist vielleicht nicht „interessant“ genug, ist auch zu sehr in Statistiken und in Berichten der Gewerbeaufsichtsbeamten verstreut; man schaut wohl deshalb die Nähe des Suckens und Suckens.

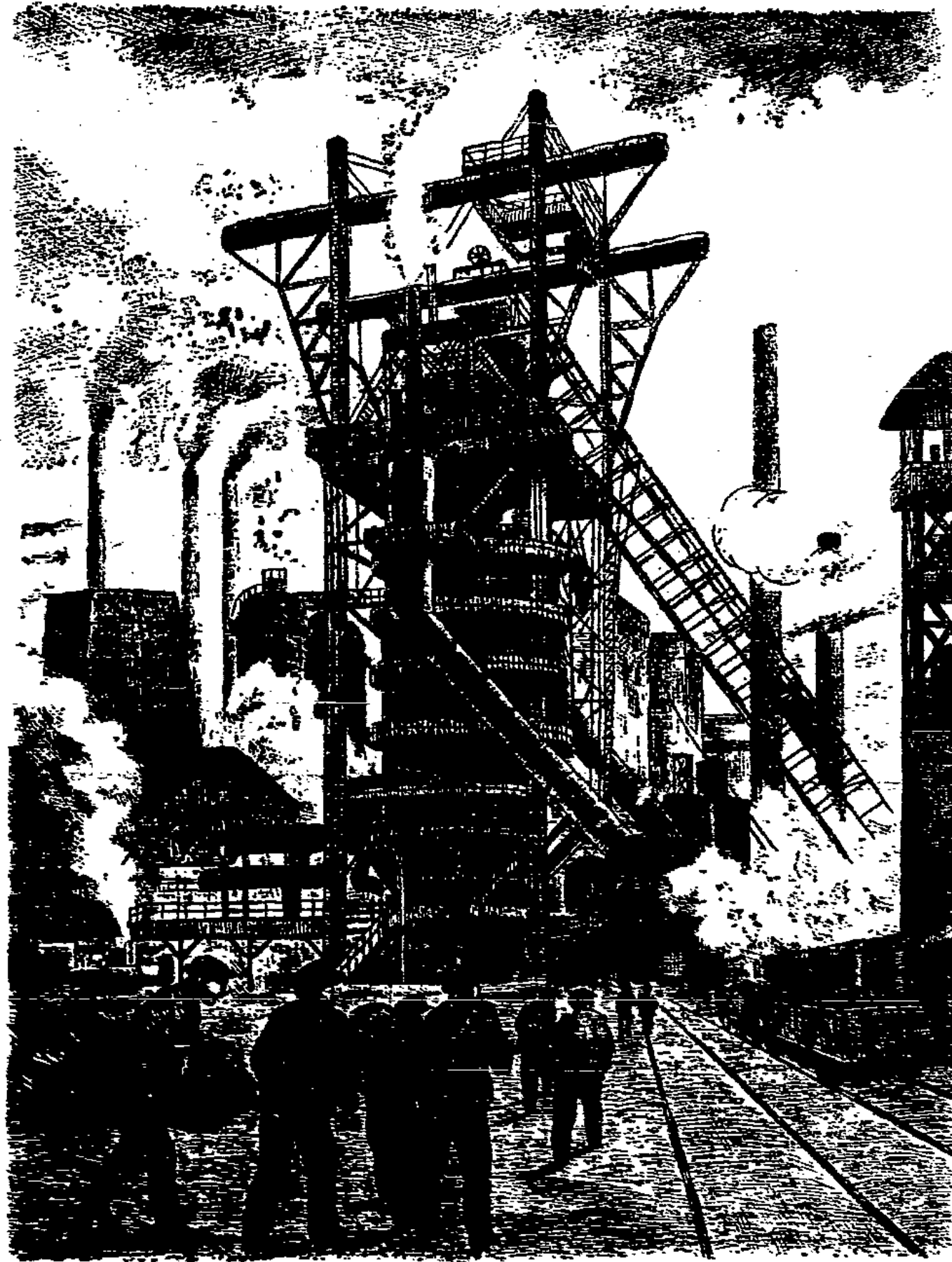
Vielleicht behauptet dieser und jener, es gäbe bereits eine große Literatur, in der die Rolle des Jugendlichen im modernen Betrieb behandelt werde. Es gibt aber tatsächlich nur Werke, in denen diese Rolle als Nebenmotiv behandelt wird.

Es soll mit allem nur gesagt werden, daß mit allen Mitteln die Notwendigkeit eines immer weitergreifenden Jugendschutzes der breiten Öffentlichkeit vor Augen geführt werden muß. Rationalisierung ist glatter Unfuss, solange noch ein

einziges Jugendlicher gezwungen ist, seine schwachen Kräfte vorzeitig in der Industrie aufzureiben.

Und die Jugendlichen selbst werden nach wie vor mithelfen müssen, daß diese Pro-

Arbeitsbedingungen zu verbessern. Die Jungen sind selbständiger geworden, sie sind mit größeren Rechten ausgerüstet. Wenn es daher um ihr Wohl geht, werden sie sich ebenfalls rühren müssen. Das Jahr



Oelgasfabrikation

J. E. Wolf

paganda auch willige Ohren findet. Die Zeiten sind vorbei, da nur die Alten sich ganz allein einsetzen mußten, um die

1930 wird darin keinen Unterschied zum vergangenen Jahre machen.

Paul Gebauer.

## Die Gliederung der jugendlichen Erwerbstätigen

Das Berufsausbildungsgefes, das in der kommenden Reichstagsperiode endgültig entschieden werden dürfte, veranlaßt, sich mit der zahlenmäßigen Grundfrage des Gesetzes näher zu befassen, wie es soeben ein Aufsatz von Harry Wild im Oktoberheft der „Arbeit“ tut. Die Angaben der Berufszählung allein sind dazu nicht ausreichend. Erst jetzt sind in Preußen weiterreichende Zahlen bekannt geworden, die gestatten, den Aufbau der jugendlichen Erwerbstätigen und den übrigen Fragekomplex, den das Anwendungsgebiet des neuen Gesetzes stellt, in großen Zügen zu umreißen.

In Preußen haben wir es mit 1,85 Millionen berufstätigen Jugendlichen — im Alter bis zu 18 Jahren — zu tun. Von diesen sind rund ein Drittel, nämlich 600 000, gewerbliche Lehrlinge, die in Industrie- und handwerksbetrieben beschäftigt sind. Von den übrigen sind etwa 360 000 in der Landwirtschaft als jugendliche Arbeiter, Lehrlinge oder Angestellte tätig, während von den restlichen 850 000 die feinem Verhältnis

unterstehenden jugendlichen Arbeiter mit 320 000 den größten Teil ausmachen, dann die kaufmännischen Lehrlinge (220 000) und schließlich die jugendlichen Hausangestellten (160 000).

Von den 360 000 jugendlichen Arbeitern sind rund 230 000 jugendliche Arbeiter ohne jede besondere Berufsbezeichnung, arbeiten also je nach Zufälligkeit und Gelegenheit in verschiedenen Berufszweigen. Wichtig ist eine statistische Erfassung der durch das Berufsausbildungsgefes aufgeworfenen Fragen vor allem für die moderne Berufsberatung und Stellenvermittlung, um eine rationelle „Bewirtschaftung“ des Nachwuchses zu gewährleisten. Eine nähere Betrachtung der einzelnen Berufsarten ergibt vor allem eine ins Auge fallende Unterscheidung der Berufe, in denen jeder Jugendliche gleich Lehrling ist, von solchen, in denen die Lehrlinge nur einen Teil der Jugendlichen ausmachen. Hoch ist der Lehrlingsprozentsatz der Jugendlichen (82 bis 93 Prozent aller Jugendlichen sind Lehrlinge) in der Eisen- und Metallwarenherstellung, im Bekleidungs-gewerbe (darunter handwerksmäßige Schuhmacherei), Holzgewerbe, Baugewerbe usw., geringer (69 Proz.), in der Papierindustrie, am geringsten in der chemischen Industrie (26,8 Proz.) und ebenso sehr gering in der Textilindustrie (27,5 Proz.).

## Ruf nach Verjüngung

Unter dieser Ueberschrift bringt das Organ der österreichischen Metallarbeiter folgende auch für uns beachtenswerte Zeilen:

„Bei dem soeben zum Abschluß gelangten Parteitag der österreichischen Sozialdemokratie, der Partei der arbeitenden Menschen, der auch wir angehören wollen, müssen und werden, ertönte ein interessanter, beherzigenswerter Ruf. Auch wir müssen ihn beachten. Denn so sehr wir uns über ihn freuen können, er legt uns — und gerade uns Jungen — eine große, schwere Pflicht auf.“

Der Ruf galt der Verjüngung der Vertrauensmännerschaft in der proletarischen Bewegung. Und wenn es auch nicht ausgesprochen wurde, hat man es doch allgemein so verstanden, daß es sich um eine Erneuerung in allen Teilen der Arbeiterbewegung handelt, um eine stärkere Heranziehung jüngerer Elemente zur verantwortlichen Arbeit. Auch wir wollen da so annehmen. Deshalb seien einige Bemerkungen gemacht.

Es hat Zeiten gegeben, da es jeder junge Arbeiter als besondere Auszeichnung empfand, zu einer noch so untergeordneten Funktion in der Organisation berufen worden zu sein. Heute, da sich allerdings die organisatorischen Verhältnisse ganz gewaltig geändert haben, sehen wir nur wenig Freude dieser Art. Und doch müssen wir auch an dieser Stelle aussprechen: vielleicht sind die Alten gar nicht so sehr gegen die Wahl der Jungen, aber es gibt nicht genug arbeitsfreudige Jugendgenossen, die bereit wären, als Amtswalter mitzutun. Gewerkschaft und Partei rufen. Da heißt es, auf verschiedene Liebhabereien verzichten, da heißt es, auch Unannehmlichkeiten ertragen, denn es soll in unserem Leben nichts Heiligeres, nichts Höheres geben als das Gemeinwohl, also als Gewerkschaft und Partei. Gar erst, wenn man uns ruft. Wir müßten uns ja alle zusammen schämen, wenn ein solcher Ruf von uns überhört, mißverstanden oder gar nicht verstanden würde.

Natürlich kann man unmöglich gleich hervorragende Ämter bekleiden. Man muß sich vorerst mit minderen bescheiden; denn allmählich kann man in höhere hineinwachsen. Selbstverständlich aber muß man auch für das bescheidenste Amt in den proletarischen Organisationen einiges Verständnis, Wissen und Erfahrung mitbringen. Wenn wir nun unter diesem Gesichtswinkel unsere Jugendgruppen betrachten, erscheint uns ihr Bestand und ihre Arbeit noch viel ernster und wichtiger: dann sind sie wirklich außerordentlich wertvolle Lehrtätigkeiten für Organisationsarbeit. Denn da, wo unsere Kollegen, nur geleitet und befehrt von der Lehrlingssektion im Verbands, allein die Angelegenheiten einer Bezirksgruppe oder einer anderen Sparte im Rahmen unserer Lehrlingsbewegung zu verwalten haben, lernen sie nicht bloß selbständig arbeiten, sondern auch Bedachtnahme auf die verschiedensten Interessen, die im Organisationsleben aufscheinen, und vor allem Bedachtnahme auf das Ganze wachen zu lassen.

Sowohl, wir freuen uns, daß die Erkenntnis, wie wertvoll die Jugend für jede, also auch für unsere Bewegung ist, immer weitere Kreise erfährt; aber die Freude schlägt alsbald in eine gewisse Besorgtheit um, ob wir auch alles, ob wir genug tun, um unsere Freude auf das hehre Amt, für die stolze Zukunft vorzubereiten.“

## Die Altersgruppen der Jugendlichen

Im Jahre 1925 wurden Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren gezählt insgesamt 5 247 053.

Auf Grund der Geburtenziffern von 1911 und 1924 ist die Zahl der Jugendlichen zu schätzen im Jahre

1929 auf 4 448 784	1934 auf 3 805 537
1930 auf 3 847 056	1935 auf 4 410 657
1931 auf 3 222 841	1936 auf 4 864 808
1932 auf 2 723 496	1937 auf 4 690 024
1933 auf 3 219 323	1938 auf 4 613 965

Auf den Durchschnitt der zehn Jahre berechnet, beträgt die Zahl der Jugendlichen 3 984 652. Da von diesen Jugendlichen etwa 75 Proz. erwerbstätig sein werden, haben wir mit einem Jahresdurchschnitt von rund drei Millionen erwerbstätigen Jugendlichen zu rechnen.



# UNTERHALTUNG UND WISSEN



## DIE BAUMWOLLPFLÜCKER ROMAN VON B. TRAVEN

Copyright by „Büchergilde Gutenberg, Berlin

27] Ja, nun benehmen sie sich wie die sogenannten anständigen Damen. Das gefiel den Herren viel besser und erinnerte sie sicher an ihre Bräute oder Frauen oder an begehrte Mädchen und brachte sie in die Stimmung, die allein für das Geschäft nutzbringend war.

Sie luden ihre Töchterinnen ein, sich mit ihnen zu einer Flasche Bier oder einem Whisky an einem Tisch zu setzen. Seit trinkt man nur, wo den



Es haben ihre Töchterinnen ein...

kleinen alles verbieten und den Großen mehr erlaubt ist, als sie in normaler Weise können und genießen können. So sehr getrunken werden muß, um lachen zu dürfen und sich der Schönheit des Lebens zu erfreuen, ertötet die Unterhaltung häufig zur Schwermerei aus.

Und an diesen Zusammenkünften muß der Jüngling keine Kommissarstrübe ab, mit denen er den kleinen die Länge des Vergnügens summiert, die er ihnen zubilligt. Immer nur da, wo die Köpfe nicht hochgehoben werden dürfen, begehrt man Verhörende und mit den trübsten Ausfall, nachzusehen, was unter den Tischen ist.

10.

Die Straßen waren voll von Kindern. Da waren Kinde, wo es heute Entschlafenes gab. In anderen gab es Lächeln. Wieder an anderen kaltes Lächeln oder gebrochene Lächeln oder Knochentrost mit Zähnen oder Lächeln. Man konnte sich nicht helfen, aber manchmal, besonders bei den kleinen Mädchen, die in den Straßen umherliefen, sah man ein Lächeln, das nicht von den Eltern her, sondern von den Kindern selbst kam. Die kleinen Mädchen sahen so glücklich aus, wie wenn sie die glücklichsten Kinder der Welt wären. Die kleinen Mädchen sahen so glücklich aus, wie wenn sie die glücklichsten Kinder der Welt wären.



schien in dieser Umgebung. Aber schließlich hat der Herr sich nicht mehr um etwas gekümmert, das als Unterhaltung empfunden werden könnte. Er hat sich nur um die Unterhaltung gekümmert, die er durch das Gespräch mit den Kindern erhalten konnte. Er hat sich nur um die Unterhaltung gekümmert, die er durch das Gespräch mit den Kindern erhalten konnte.

## Die erste kursächsische Strumpfmanufaktur\*)

Historische Studie von Arno Rapp, Leipzig.

Der Leipziger Kaufmann Johann Heinrich Zippel erbat sich im Jahre 1689 vom sächsischen Kurfürsten Johann Georg III. ein Privileg zur Errichtung einer Strumpfmanufaktur in seiner Vaterstadt. Wenige Jahre vorher (1684) hatten zwar Hans Heinrich Bieler, Hans Ernst Spahn und Johann Baptist Spigel vom Kurfürsten bereits ein Privileg zur Gründung einer Strumpfmanufaktur in Neu-Ditra erhalten, aber dieses Unternehmen war bald wieder eingegangen. Es lag deshalb kein Grund vor, dem Leipziger Handelsmanne seine Bitte abzuschlagen, und so sehen wir, wie der Landesherr ihm am 18. November 1689 das erbetene Privileg unter dem Namen einer „Leipziger Strumpfmanufaktur“ erteilt, und zwar vorerhand auf fünf Jahre.

Nach dem umfangreichen Dokument war Zippel gestattet,

„Seidene, halbseidene, wollene Mannes- und Frauen-Strümpfe, auch Camisolen, Hosen, Schlaf-Röden, Handschuhe und andere solche Kurz-Wahren nach dergleichen Strickart auf eisernen, hölzernen oder anderen Instrumenten zu weben und zu stricken“.

Man schrieb ihm aber vor, „das Duzend wollene Manns-Strümpfe in Leipzig oder an anderen Orten nicht unter 12 Reichsthalern, und die wollebenen Frauen-Strümpfe nicht unter acht Thalern zu verkaufen, und dadurch etwa, also durch einen geringeren Preis den in Unseren Landen und in Wollse arbeitenden Strumpf-Strickern Eintrag zu thun“. Außerdem mußte er inländische Wollse verarbeiten. Das Arbeitspersonal konnte er von auswärts engagieren, die Lehrlinge aber mußte er aus den Landeseinwohnern nehmen. Alle Differenzen zwischen den Arbeitern und dem Fabrikanten sollte der Rat schlichten.

Das Privileg schrieb vor, daß alle in der Zippelschen Fabrik gefertigten Waren den Stempel tragen:

„Churfürstl. Sächs. Strumpf-Manufaktur zu Leipzig.“

Dem Fabrikanten wurde ferner noch verlangt, daß er dieses Siegel „auch sonst gebrauchte“. So mußte er daselbe unter alle Schreibbriefe, Zeugnisse oder sonstige Urkunden setzen.

Das Unternehmen gedieh. Am 12. April 1693 erhielt Zippel vom Kurfürsten Johann Georg IV. ein weiteres Privileg zur Gründung einer

„Gold- und Silber-, auch Seiden-Brocad-Fabrikne, wie auch über seidene und halbseidene Stoffe“.

und zwar auf die Dauer von zwanzig Jahren. Nach dem umfangreichen Privileg war es bei 100 Talern Strafe verboten, seine Leute etwa anzuhängen oder anzufordern, die Arbeit niederzulegen. Der Landesherr erteilte dem Fabrikanten noch die Genehmigung zur Anfertigung eines Fabrikstempels:

„Churfürstl. Sächs. Leipziger Manufaktur“.

Mit diesem Stempel durfte Zippel sowohl seine Waren als auch die Verpackung signieren.

\*) Leipziger Anzeiger, II. Section 271.

langen. Sie führten sich nicht gefährdet. Sie lehrten einen anderen Weg wählen, wenn sie wollten; aber der Weg durch das Quartier war kürzer. Und wenn man mit einer Frau, die etwas vom Leben verstand, darüber sprach, so sagte sie: „Einen Mann zu gewinnen und zu behalten, ist nicht so schwer; aber jeden Tag ein halbes Duzend Männer zu gewinnen, ist eine Kunst. Warum soll ich mit Enttäuschung auf die Senjoritas sehen? Ich glaube, die Enttäuschung und das Vergessen bei vielen ehelichen Frauen kommt nur daher, weil es ihnen nicht gelingt, sich auf diese Art ihren Lebensunterhalt zu verdienen. Die Herren wollen für ihr Geld etwas haben, und die Reden der ehelichen Frauen ist es langweilig zu hören, zu hören, um den Herren das geben zu können, was die Herren wollen. Um ihre Reden zu verstehen, müssen sie sich anständig und sie haben große Mühe, ihrem eigenen Mann zu gefallen.“ Und die Dame, die das sagte, war die eben angebrachte Frau eines wohlhabenden Mannes, welches in der Stadt, der einem vornehmeren Stand als Mitglied angehörte. Und sie war eine hübsche Frau, die sich gut und geschmackvoll zu kleiden wußte und höher als einem anderen Mann als dem ihrigen auch nur die kleinste Aufmerksamkeit erwidern konnte. Aber sie war ja auch keine Witwe, sondern eine Tochter aus einer spanisch-amerikanischen Familie. In perianischer Umgebung können solche Erfahrungen

Die Legitimationen Leipzigs mehrten sich. Im Jahre 1704 erhielt der Leipziger Kaufmann Rudolph Ludwig Langguth vom Kurfürsten die Erlaubnis, in Leipzig seine holländischen Tuche anzufertigen. Langguth hatte bereits in Lorgau hierzu eine Fabrik eingerichtet. August der Starke ernannte ihn zu einem „Kgl. Hoff-Commissarius“.

Der Siebenjährige Krieg hatte die Rohstoffe genau so aufgezehrt wie der langwierige Weltkrieg. Man suchte auch damals schon nach „Ersatzstoffen“. So schrieb der Leipziger Bürger Ernst Wilhelm Kühn bereits am 10. Januar 1764 an den sächsischen Kurfürsten:

„Daß er versucht habe, aus den hiesigen Brenn-Resseln Garn zu gewinnen zur Bereitung des Resellstoffs. Er habe etliche Jahre viele Versuche gemacht und es endlich dahin gebracht, daß er die Resellen selbst in Mannshöhe zog und daraus ein feines Garn gewonnen“.

Kühn hat nun den Kurfürsten, ihm in der Leipziger Gegend einen Platz zur Anlegung einer Resell-Plantage auf zwanzig Jahre zu überlassen. Gleichzeitig dat er um Steuerfreiheit für sich und seine Leute und um freie Ein- und Ausfuhr seiner Waren auf eine Reihe von Jahren. Dagegen wolle er eine Resellstuchfabrik errichten.

## Der Ring des Saturn

gehört zu den größten Rätseln der Bildung der Gestirne. Er wurde zuerst von Galilei entdeckt, der ihn als Teil des Planeten selbst ansah. Erst Huyghens stellte im Jahre 1655 fest, daß es sich bei dieser eigenartigen Bildung um einen Ring handle, der um den Planeten schwebt. Der Astronom Cassini setzte diese Forschungen weiter fort und erkannte im Jahre 1715, daß der Ring doppelt sei. Andere entdeckten bei weiterer Beobachtung schließlich noch andere dunkle Streifen. Der Ring hat einen Halbmesser, der für den äußeren Hauptring ungefähr 137 000 Kilometer beträgt. Man nimmt als den größten Durchmesser ungefähr 277 000 Kilometer an. Ueber die Dike des Ringes sind die verschiedensten Auffassungen vorhanden, denn während Bond die Dike nur mit 70 Kilometer annimmt, stellte der berühmte englische Astronom Herschel sie auf 160 Kilometer fest, und heute hat man eine Dike von 350 bis 400 Kilometer festgestellt. Eine Zeitlang glaubte man, daß der Ring eine feste Scheibe sei, die sich um den Planeten befände, dergestalt, daß in der Scheibe ein großes Loch sei und daß in diesem Loch von einer geheimnisvollen Gewalt der Planet gehalten werde. Heute weiß man, daß diese Auffassung falsch ist und falsch sein muß. Es handelt sich vielmehr um eine ungeheure Anzahl von Satelliten, die ungefähr in Äquatorhöhe sich um den Saturn bewegen. Diese Feststellung konnte man aus der Schnelligkeit treffen, mit der sich die einzelnen Teile des Ringes um den Saturn bewegen. Es ist klar: Wäre der Ring ein fester Körper, so müßten sich die äußeren Teile mit der größten Geschwindigkeit bewegen, während sie tatsächlich eine geringere Geschwindigkeit haben als die inneren Teile. Es handelt sich tatsächlich bei dem Ring um einen meteorologischen Charakter, und es können nicht mehrere Ringe in Betracht, wie man anfangs annahm, sondern eine große, durch Millionen von kleinen Weltkörpern gebildete ringförmige Fläche, die in steter Bewegung um ihren Zentralkörper sich befindet.

## Quodlibet

Das interessante Weizenkorn. Viele Getreidekörner beherbergen ungeborene Gifte. So sind dies kaum einen Millimeter lange, lebende weiße Frösche, welche Weizenkörner genannt werden. Die Lebenskraft dieser winzigen Wurmchen ist erstaunlich groß. Der französische Naturforscher Davaine hat sie geprüft und gefunden, daß dieses Weizenkorn nicht nur Räte von 15 Grad unter Null vertragen, sondern auch bei 52 Grad Hitze noch gedeihen kann. Auch die heftigsten Gifte, wie Morphium, Belladonna, Strichnin usw., können ihm nichts anhaben. Die eigentliche Lebensdauer eines Weizenkörners beträgt allerdings nur ein Jahr; wenn wir aber ein damit behaftetes Weizenkorn trocken aufbewahren, so verfallen die kleinen Einwohner in einen Schlaf, aus dem man sie durch Befruchtung nach vielen Jahren wieder erwecken kann. Der Engländer Vater tat dies nach 27 Jahren und fand alle Weizenkörner bei guter Gesundheit. Der Leipziger Professor William Marshall behauptet in seinen interessanten „Zoologischen Blauesen“, daß ein solches 27-jähriges Weizenkorn ungefähr dasselbe bedeutet, wie wenn ein Mensch 1620 Jahre im Wirtelstein stecken würde. Das Weizenkorn ist nämlich kein vollkommen ausgebildetes Tier, sondern nur eine Larve.

Baugeschehen sind keine, runde Fenstergehäusen, die in der Mitte, wo die Pfeile des Glasbläfers geblasen hat, eine starke Erhöhung (Bogen) haben. Sie wurden in den Bürgerhäusern des 15. und 16. Jahrhunderts viel verwendet, ebenso wieder zu Ende des 19. Jahrhunderts, wo man in der Hausarchitektur und in der Zimmereinrichtung spätmittelalterliche Motive bevorzugte. Dem modernen Raumpfinden erscheinen sie dagegen als stilllos.

Sevilette. Der Gebrauch eines Tuches zum Schutze der Kleider bei der Arbeit war schon den Römern bekannt, denen es, da sie meist mit den Fingern aßen, unentbehrlich war. Im späteren Mittelalter kam es in Italien wieder in Gebrauch und zu Beginn des 16. Jahrhunderts auch in Deutschland. Im 17. Jahrhundert erschienen gedruckte umständliche Anweisungen zum künstlichen Zusammenfallen der Seviletten, und zwar zum Teil von einer so üppigen Phantasie, wie man sie sich heute kaum noch vorstellen kann.

Harte Strafe für Kindesmord. Unsere Vorfahren bestrafte den Kindesmord von allen Verbrechen am strengsten. Während man sich fast von allen nicht aus Gewinnsucht begangenen Mordtaten durch Erlass einer Geldbuße an die Hinterbliebenen des Getöteten von einer Strafe loskaufen konnte, verurteilten unsere Vorfahren selten, gegenüber Kindesmörderinnen die volle Strenge des Gesetzes anzuwenden. In Sachsen wurde noch im Jahre 1734 eine Kindesmörderin zum Tode durch Ertränken verurteilt. Sie wurde in einen Sack getan und zur Strafvollstreckung steckte man noch einen räubigen Hund, eine Kobra und eine Schlange zu ihr.

Etwas ist faul im Staate Dänemark. Dieses viel zitierte Wort steht in der vierten Szene des ersten Aktes des „Hamlet“. Es ist dem Marcellus, einem der Wachposten, in den Mund gelegt, der es zu Horatio, dem Freunde Hamlets, spricht, als letzterer dem Geist seines Vaters nachgeht.

nicht wuschen, und wenn sie auftauchen, sind sie widerwärtig.

Es kam ein junger Amerikaner eines Tages hierher. Er hatte eine sehr hübsche, junge Frau



Es wurde gekümmert durch das Heranzücheln von Frauen und Mädchen

mit drei niedliche Kinderchen. Ich wurde bei ihm zum Diner eingeladen. Vor Tisch und nach Tisch betete er, und Sonntags vergaß er nicht,

mit seiner Frau die amerikanische Kirche zu besuchen. Als er mich bat, ihm die Stadt zu zeigen, sagte er: „Ich habe gehört, hier in diesen Ländern gibt es das und das. Wo ist denn das?“ Ich zeigte es ihm, und er besuchte mehr als eine der Senjoritas. Als er dann wieder zurückkehrte, sagte er mir: „Das ist doch ein schrecklich unästhetisches Land. Dem Himmel sei Dank, daß so etwas bei uns nicht gestattet ist.“

Da lag er zum zweitenmal. Es war gestattet. Wie alles gestattet ist, was gegen die natürlichen Triebe des Menschen gerichtet ist. Es wurde gestattet durch Vergewaltigung von Frauen und Kindern, durch Verheiratung elfjähriger Mädchen an fünfzigjährige reiche Männer, die sich nach acht Wochen wieder scheiden ließen. Es wurde gestattet durch das Herumschleichen von Frauen und Mädchen in den Seitengassen zur Abend- und Nachtzeit. Es wurde gestattet dadurch, daß von hundert Männern wenigstens fünfzehn und von hundert Frauen und Mädchen achtzehn an üblen Krankheiten litten, die in den dunklen Seitengassen wucherten und wucherten. Dann werden Millionen und aber Millionen von Dollar ausgegeben, um diesen Krankheiten, von denen zu sprechen schamlos ist, Einhalt zu gebieten, während hunderttausend Dollar genügen, sie auf das kleinste Maß zu beschränken, dadurch, daß man den Leuten Gelegenheit gibt, sich innerlich beleuchteter vier Wände guten Abend zu sagen, Wasser und Seife zur Hand zu haben und die ganze Sache ebenso als Geschäft zu betrachten wie die bezahlte Krankenpflege, das Dampfbad oder das Klaffieren.

(Fortsetzung folgt.)